

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 22. Juni 2017, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Vorsitz Gemeindepräsident Andreas Hotz

Protokoll Gemeindeschreiber Walter Lipp

Anwesend Gemeinderat Andreas Hotz
Sylvia Binzegger
Berty Zeiter
Pirmin Andermatt
Jost Arnold
Paul Langenegger
Hans Steinmann

Stimmzähler Marco Kathriner (Obmann)
Kari Büeler
Tobias Hotz
Silvan Meier

Anzahl Anwesende 208 Stimmberechtigte
14 Gäste

Zeit 19.30 – 21.50 Uhr

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017.

Das Protokoll kann im Internet unter www.baar.ch eingesehen werden.

Begrüssung

Andreas Hotz, Gemeindepräsident

Liebe Baarerinnen und Baarer
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Geschätzte Gäste

Nach einem absolut hochsommerlichen 22. Juni 2017, das heisst nach dem zweit längsten Tag, wobei dieser noch ein bisschen länger gehen wird – ich hoffe nicht zwingend in diesem Gemeindesaal – begrüsse ich Sie auch im Namen von meinen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung.

Bereits stehen wir wieder in der Mitte des laufenden Jahres und wir dürfen auf einige interessante, vorwiegend positive Ereignisse in der ersten Jahreshälfte zurückblicken. Ich denke dabei zum Beispiel an die wunderbare Jubiläumsfasnacht und an das 8. Internationale Brauchtums- und Maskentreffen unter der freudestrahlenden Führung vom heute anwesenden Räbevater Pirmin I. Andermatt, der Faschallministerin Cornelia I. Süess und dem Fröschenzunftmeister André I. Schelbert.

Ich denke aber auch an das Eidgenössische Jungmusikantentreffen in der Waldmannhalle, das in der Vorbereitung durch massiven Schneefall stark strapazierte Kantonale Schwingfest unter dem OK Präsidenten Walter Lipp, links neben mir, von euch aus rechts betrachtet. Ich denke aber auch an den Jugendkulturtag. Ich denke an die Einweihung des „Paul-Langenegger-Dorfplatzes“ in Inwil oder an das Konditionstraining auf der Dorfmatthewiese mit zahlreichen EVZ-Cracks und nachfolgendem schweren Muskelkater, mindestens was mich betrifft. Diese Anlässe bleiben in allerbesten Erinnerung.

Daneben musste der Gemeinderat am 12. Februar 2017 mit der Abstimmung über den Bebauungsplan Unterfeld Süd auch eine empfindliche und überraschende Niederlage einstecken. Zur Zeit sind die Behörden der Gemeinden Zug und Baar übrigens daran, zusammen mit den involvierten Grundeigentümern, das Projekt neu aufzustarten.

Gemeinderatsintern stehen wir seit dem letzten Dienstag vor der etwas eigenartigen Situation, dass wir mit Hans Steinmann, Jost Arnold, und Paul Langenegger drei AHV-Bezüger in unserer Reihe haben. Es besteht somit ein bisschen die Gefahr, dass unser Team als „das Team der Grauen Panther“ wahrgenommen werden muss. Nachdem jedoch der über 70-jährige Donald Trump in seinen ersten Amtsmonaten derart jugendlich, intelligent, tatkräftig und attraktiv aufgetreten ist, habe ich keine Bedenken, dass dies auch meinen drei „Senioren“ im Gemeinderatsteam mindestens genauso gut gelingt.

Gesamthaft dürfen wir sicherlich, auch mit Blick auf das heute zu besprechende Jahresergebnis 2016, zufrieden auf das erste Halbjahr zurückblicken. Dies umso mehr, wenn wir uns die weltweiten Terroraktionen, die diversen Umweltkatastrophen und wie gerade jetzt aktuell die tragischen, verheerenden Waldbrände, zum Beispiel in Portugal, bewusst machen. Wir dürfen deshalb gesamthaft sicherlich sehr zufrieden sein und mit unserer Situation dürfen wir uns auch gut abfinden. Gleichzeitig dürfen wir auch zuversichtlich in die Zukunft schauen.

Zuversichtlich sehe ich auch der Behandlung der traktandierten Geschäfte entgegen. Ich bin davon überzeugt, dass mit interessanten Voten zu rechnen ist und dass wir auch innert vernünftiger Frist mit der Versammlung fertig sein werden.

Zu Beginn richte ich einen speziellen Gruss an die anwesende Presse, deren Vertreterinnen und Vertreter, und ich danke bereits an dieser Stelle für eine korrekte und somit einmal mehr gute Berichterstattung. Namentlich anwesend sind von unserem Lokalblatt, dem Zugerbieter, die Chefredaktorin Claudia Schneider-Cissé und von der Neuen Zuger Zeitung unser zukünftiger 1. August-Redner Charly Keiser.

Die Einladungen und Publikationen zur heutigen Gemeindeversammlung, so stelle ich fest, sind rechtzeitig erfolgt und somit kann auch die heutige Gemeindeversammlung offiziell eröffnet werden.

Zuerst ist einmal mehr das Büro zu bestellen. Von Amtes wegen ist erneut unser Weibel, Marco Kathriner, als Vorsitzender der Stimmzähler zu nominieren. Als weitere Stimmzähler schlagen wir hier vom Podium folgende Herren vor: Silvan Meier, Tobias Hotz und Kari Büeler. Stellt jemand einen Antrag auf andere Nominierungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte Sie deshalb, die vier Nominierten mit Handerheben in ihrem Amt zu bestätigen. Gegenmehr? Die vier Personen sind offiziell gewählt und ich bitte sie, ihres Amtes zu walten.

Betreffend Stimmrecht habe ich noch folgenden Hinweis: Nicht Stimmberechtigte, das heisst, nicht Volljährige sowie nicht in Baar Wohnhafte, haben sich zu melden. Wer sich nicht meldet beziehungsweise trotzdem abstimmen würde, würde sich strafbar machen. Darf ich die Personen bitten, welche nicht stimmberechtigt sind, kurz aufzustehen. Besten Dank. Unter diesen Gästen befindet sich auch Herr Severin Bättig, ganz im Hintergrund und sehr diskret. Ich bitte ihn, nochmals aufzustehen. Severin Bättig ist in Luzern wohnhaft. Er ist seit ein paar Monaten auch Abteilungsleiter der Abteilung Präsidiales / Kultur und gleichzeitig auch der Stellvertreter von unserem Gemeindeschreiber Walti Lipp. Ein herzliches Willkommen, dir, Severin, weiterhin da in Baar.

Betreffend Neueingänge Motionen und Interpellationen verhält es sich so, dass seit der Drucklegung der Gemeindeversammlungsvorlage keine weiteren Begehren eingegangen sind. Die hängigen politischen Vorstösse finden Sie auf Seite 4 der Vorlage.

Aufgrund von Gesprächen mit Exponenten der FDP. Die Liberalen Baar kann wohl die Motion betreffend „Einheitssatz für den Mittagstisch“ abgeschrieben werden. Das ist mit den Verantwortlichen der FDP. Die Liberalen noch im Detail anzuschauen.

Die Motionen „Zusätzliche Dreifachsporthalle für Baar“ und „Zentrumsentwicklung Baar“ werden an einer der nächsten Gemeindeversammlungen behandelt.

Ich schlage vor, dass man die heutige Gemeindeversammlung gemäss der Traktandenliste abhält. Ist jemand anderer Auffassung? Gibt es Anträge diesbezüglich? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen in diesem Fall direkt zur Behandlung der Traktanden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 – Genehmigung

Die Vorlage des Gemeinderates vom 17. Mai 2017 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2016

Die Vorlage des Gemeinderates vom 17. Mai 2017 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Andreas Hotz

Von diesem haben wir lediglich, aber immerhin, Kenntnis zu nehmen. All diejenigen, die zum Rechnungsergebnis 2016 sprechen möchten, bitte ich, im Rahmen des Geschäftsberichtes noch nicht Stellung zu diesem Traktandum zu nehmen. Hierzu ergibt sich ausreichend die Gelegenheit und Möglichkeit, unter Traktandum 3 zu reden.

Zari Dzaferi

Einen Entscheid, welcher im Geschäftsbericht 2016 nicht aufgeführt, aber trotzdem im Jahr 2016 gefällt worden ist, hat uns nicht gepasst. Der Gemeinderat hat beschlossen, die zwei Bushaltestellen „Neuguet“ und „im Moos“, beide sind auf der Linie 34, kurz vor dem Talacher, nächstens aufzulösen. Und dies nicht etwa aus finanziellen Gründen sondern wegen der schwachen Frequenz. Wir bezweifeln nicht, dass bei diesen beiden Haltestellen wenig Personen ein- oder aussteigen. Entscheidend ist aber die Distanz zur nächsten Haltestelle. Genau da hapert es. Denn die nächsten Haltestellen sind ziemlich weit entfernt. Gerade der Öffentliche Verkehr (ÖV) sollte doch die Funktion haben, dass er Ortschaften, Weiler und Häusergruppen miteinander verbindet. Sinnvoller wäre es beispielsweise gewesen, die Schliessung der Haltestelle „EW Baar“ zu beschliessen, da es in kurzer Distanz weitere Haltestellen gibt. Aber das Positive an dieser Sache ist ja, dass zukünftig Fussgänger oder Wanderer, welche an die Haltestellen „Neuguet“ und „im Moos“ gelangen, wahrscheinlich ein Taxi bestellen können. Unser Gemeinderat und Kantonsrat, Pirmin Andermatt, hat an einer Kantonsratssitzung Folgendes gesagt: „Im schlimmsten Fall könnten Taxis angefordert werden.“ Das ist allerdings noch Zukunftsmusik. Diese Überlegungen wurden aber beim Entscheid bereits berücksichtigt, die Haltestellen „Neuguet“ und „im Moos“ aufzuheben.

Zweitens finden wir es unangebracht, dass der Gemeinderat praktisch bei jeder Gelegenheit sein Bedauern über den Bebauungsplan Unterfeld ausdrückt - siehe Seite 117 im Geschäftsbericht. Ich zitiere: „Mit der hauchdünnen Ablehnung etc, wurde eine grosse Chance zu Gunsten des preisgünstigen Wohnungsbaus vertan.“ Werter Gemeinderat, auch die Gegner des Bebauungsplans bedauern, dass preisgünstige Wohnungen noch nicht realisiert werden konnten. Dass der Bebauungsplan Unterfeld nicht zustande gekommen ist, hat allerdings auch damit zu tun, dass man die Meinungen der Kritiker grosszügig überhört hat und sehr zuversichtlich gewesen ist, dass das Projekt problemlos angenommen wird – auch wenn das Ausmass des Bebauungsplans stark kritisiert worden ist. In dieser Hinsicht wäre neben dem Bedauern um die preisgünstigen Wohnungen auch ein bisschen Reflexion und Selbstkritik angesagt. Wir sind allerdings zuversichtlich, dass aus den Fehlern gelernt und der nächste Bebauungsplan besser wird.

Pirmin Andermatt

Vielen Dank für den Hinweis. Ich möchte nochmals sagen, dass wir aufgrund des kantonalen Tiefbauprogramms alle Bushaltestellen überprüfen. Beim Abschnitt Margel-Talacher haben wir uns gefragt, wie es mit den Haltestellen aussieht. Denn bis ins Jahr 2023 müssen gemäss eidg. Entscheid alle Haltestellen behindertengerecht ausgebaut werden. Das heisst mit einer Kantenhöhe von 20 cm und das verursacht Kosten von CHF 80'000.– bis CHF 150'000.– pro Haltestelle. Zari Dzaferi hat es richtig gesagt. Es geht nicht um die Kosten, diese hätte der Kanton übernommen. Es geht einzig allein um die Frequenzen. Wenn ich zwei aussteigende beziehungsweise einsteigende Personen an der einen Haltestelle pro Woche habe und an der anderen drei, da muss ich mir die Frage stellen, ob dies noch notwendig ist. Das hat nicht nur der Gemeinderat entschieden, sondern auch die Verkehrskommission. Wir, meine Abteilung, haben den Antrag hineingebracht und der Entscheid ist breit abgestützt.

Andreas Hotz

Betreffend Unterfeld Süd nehmen wir selbstverständlich die Kritik zur Kenntnis.

Antrag

Vom Geschäftsbericht 2016 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Vom Geschäftsbericht wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Rechnung 2016 - Genehmigung

Die Vorlage des Gemeinderates vom 17. Mai 2017 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Andreas Hotz

Erfreulicher- und gleichzeitig auch überraschenderweise – einmal mehr, das gebe ich zu – schliesst die laufende Rechnung 2016 anstatt mit einem budgetierten Defizit von ca. CHF 6.5 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15.4 Mio. ab. Die Gründe für diese massive positive und nicht vorhersehbare Budgetabweichung werden in der Vorlage detailliert aufgezeigt. Die Gemeinde Baar verfügt glücklicherweise über zahlreiche natürliche und vor allem auch juristische Steuerzahler, die immer wieder mit nicht vorhersehbaren Abschlüssen bzw. Erträgen überzeugen. Diese Tatsache zeigt aber auch auf, dass die Gemeinde Baar nach wie vor sehr attraktiv ist und hervorragende Rahmenbedingungen anbietet.

Mit Blick übrigens auf die anstehenden Investitionen und grossen Herausforderungen ist der Gemeinderat Baar dankbar dafür, dass er, beziehungsweise die Gemeinde, über eine derartige Erfolgsrechnung und vor allem über eine derart starke Bilanz verfügen kann.

Zufrieden ist der Gemeinderat aber auch, dass der bereits vor einigen Jahren initiierte Kostenoptimierungsprozess – kein Sparprogramm – weiterhin greift und meistens auch dazu führt, dass das Wünschbare vom Notwendigen unterschieden werden kann. Wir haben dies gerade vorhin vom Sicherheitschef gehört was Bushaltestellen betrifft, und dadurch konnte insbesondere auch der Sachaufwand unter dem Budget gehalten werden; dies trotz sehr optimiertem Budgetprozess. Ich denke aber auch feststellen zu dürfen, dass trotz dieser Kostenoptimierungen betreffend die Erfüllung der Dienstleistungen keine erkennbaren Einbussen der Qualität zu erkennen ist. Mindestens wird an uns diesbezüglich nichts Negatives herangetragen.

Wie in den vergangenen Jahren praktiziert, schlage ich Ihnen vor, dass wir vorerst die Rechnung Seite um Seite durchgehen und sich danach sämtliche Parteien und sämtliche Bürgerinnen und Bürger zur Rechnung äussern und auch Details nachfragen können. Ich sehe, Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Anna Lustenberger

Ich werde nachher noch allgemein zur Rechnung sprechen. Jetzt möchte ich etwas zur Abteilung Soziales / Familie sagen. Und zwar möchte ich gerne zu den Betreuungsgutscheinen sprechen. Vorgängig wollte ich vom Gemeinderat im Namen der Alternative – die Grünen und der SP wissen, weshalb vom budgetierten Betrag weniger gebraucht wurde, als man ursprünglich berechnet hat. Ebenfalls interessiert, ob das einen Zusammenhang mit den Sparmassnahmen, den Kostenoptimierung, zu tun hatte. Die Antwort, die ich bekommen habe, hat das unter anderem bestätigt. Betreuungsgutscheine werden wirklich weniger genutzt. Das ist zum Beispiel auch darauf zurückzu-

führen, dass wir viele gut situierte Eltern in Baar haben, die den ganzen Betrag bezahlen können. Aber es ist trotzdem auch möglich, dass sich gewisse Familien jetzt, wo man quasi den Beitrag, ab welchem man die Betreuungsgutscheine beziehen kann, heruntergesetzt hat und dass sich Familien die Betreuung nicht mehr leisten können. Ob das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dadurch wirklich erreicht wird, das bezweifle ich.

Meine Frage an den Gemeinderat und auch an die Familienkommission ist: Wie stellen sich die Familienkommission und der Gemeinderat dazu? Wird die Obergrenze vom steuerbaren Einkommen von jetzt CHF 60'000.– auf CHF 70'000.– erhöht? Früher war diese bei CHF 70'000.–, obwohl man dies jetzt ein bisschen anders berechnet. Ich möchte einfach gerne fragen, ob da in absehbarer Zeit eine Änderung vorgenommen wird, damit auch wirklich das Ziel der Betreuungsgutscheine und generell auch das Ziel der Kinderbetreuung, die man unterstützen möchte, und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser gefördert werden kann.

Berty Zeiter

Gerne sage ich etwas dazu. Der Abteilung und auch der Familienkommission ist aufgefallen, dass das Budget letztes Jahr nicht ausgeschöpft wurde. Was wir für die Umstellung auf Betreuungsgutscheine gebrauchen, haben wir aufgrund von Erfahrungszahlen von anderen Gemeinden berechnet. Wir haben dies in der Familienkommission thematisiert und haben zwei verschiedene Meinungen gehabt. Die einen haben gesagt, man sollte wirklich prüfen, dem Gemeinderat einen Antrag zu stellen, die Obergrenze der Subventionierung auf CHF 70'000.– anzuheben. Die anderen haben dagegen gehalten, dass nach nur einem Jahr es einfach zu kurz ist, um wirklich eine verlässliche Tendenz zu sehen. Diese Meinung hat in der Familienkommission obsiegt. Wir haben beschlossen, dass wir ein Jahr zuwarten. Aber sobald die Zahlen vom zweiten Jahr vorliegen, werden wir diese genau anschauen. Die Abteilung versucht unterdessen, noch weitere Vergleichszahlen zu erhalten und Anhaltspunkte zu finden, warum das Budget nicht ausgeschöpft wurde. Die Problematik ist uns bewusst und wir stehen weiterhin hinter dem Ziel, dass die Betreuungsgutscheine dazu dienen sollen, dass Familie und Beruf besser zu vereinbaren sind.

Andreas Hotz

Ergänzend kann gesagt werden, dass die Kommission anscheinend auch festgestellt hat, dass immer mehr Baarerinnen und Baarer Kinder in den Kitas platzieren. Dies ist doch eine sehr erfreuliche Entwicklung, im Sinne des gesamten Gemeinderates. Wenn gleichzeitig die Kosten im Griff gehalten werden können, ist dies zusätzlich ein positiver Effekt. Und wie Berty Zeiter gesagt hat, wird die Familienkommission die Situation in den nächsten zwei Jahren überprüfen, insbesondere auch was die Unterbeziehungsweise Obergrenze der Einkommenssituation betrifft.

Berty Zeiter

Wie in der Vorlage aufgezeigt und versprochen wurde, werden wir sicher nach drei Jahren eine Evaluierung machen und dann das Ganze gründlich anschauen.

Andreas Hotz

Als erstes freue ich mich, das Wort dem Präsidenten der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Thomas Gwerder, zu geben. An dieser Stelle benutze ich die Gelegenheit, ihm, seiner Kollegin und seinen Kollegen in der Kommission für die wirklich sehr engagierte und kompetente Arbeit bestens zu danken. Der Aufwand für die RGPK ist in den vergangenen Jahren nicht kleiner geworden. Die Arbeit ist auch komplexer geworden und ich darf sagen, diese Kommission nimmt ihre Arbeit sehr, sehr ernst und geht sehr ins Detail. Das können unsere Abteilungsleiter und auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirklich bestätigen. An dieser Stelle herzlichen Dank und ich bin mir bewusst, dass es für einen „RGPK'ler“ nicht so einfach ist, mindestens was die Finanztätigkeit ist, dem Gemeinderat auf die Finger zu schauen; dann, wenn die Resultate derart positiv sind. Aber ich glaube, wir haben eine konstruktive und auch kritisch positive Art und Weise des Zusammenarbeitens.

Thomas Gwerder

Ich bedanke mich für die lobenden Worte. Es freut mich, dass ich als Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Ihnen den Bericht zur Rechnung 2016 vorstellen darf. In Ausübung des von Ihnen uns übertragenen Mandats und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen haben wir, in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsgesellschaft BDO AG, die Rechnung von der Einwohnergemeinde Baar für das Jahr 2016 geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der RGPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die durchgeführten Prüfungen bilden aus unserer Sicht eine ausreichende Grundlage für unser Urteil.

Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Baar schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15.4 Mio. ab. Das Budget hat einen Verlust von CHF 6.5 Mio. vorgesehen. Somit ist das Ergebnis um 21.9 Mio. besser als budgetiert. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

Höhere Steuereinnahmen von CHF 18.9 Mio. Hier darf erwähnt werden, dass bei der Budgetierung im Herbst 2015 dies nicht vorhergesehen werden konnte und die Abteilung Finanzen / Wirtschaft eine seriöse Budgetierung gemäss den Vorgaben der Kantonalen Steuerverwaltung gemacht hat. Dank der Zunahme der Gewinnsteuer bei juristischen Personen durch gute Jahresergebnisse vom 2015 wurde dieses Ergebnis erzielt. Gespannt darf man sein, wie die Auswirkungen auf die Gemeinde Baar in Zukunft sind, da nicht nur das kantonale Entlastungspaket sondern auch die Unternehmersteuerreform III abgelehnt worden sind.

Der Beitrag der Prof. Otto Beisheim Stiftung war um CHF 0.5 Mio. höher ausgefallen und es sind CHF 0.3 Mio. weniger abgeschrieben worden als budgetiert. Weiter zum positiven Effekt haben die tieferen Sachaufwendungen von CHF 1.6 Mio. geführt und ein tieferer Personalaufwand von CHF 0.6 Mio., was dank dem Kostenbewusstsein der Verwaltung erreicht worden ist. Darum möchten wir dem Gemeinderat und den Angestellten unseren Dank für ihren Einsatz sowie den sorgsamen Umgang mit dem Steuerfranken aussprechen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen können wir bestätigen, dass

1. die Bilanz, die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und der Anhang mit der Buchhaltung übereinstimmen
2. die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
3. die gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten werden und die in der Bestandesrechnung ausgewiesenen Vermögenswerte vorhanden sind.

Wir unterbreiten der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.
2. Die RGPK hatte vorgeschlagen, CHF 12.0 Mio. des Ertragsüberschusses für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Wir können uns mit dem Vorschlag des Gemeinderates und der Finanzkommission jedoch einverstanden erklären, eine Rücklage zur Vorfinanzierung von Abschreibungen des Schulhaus-Projektes Wiesental zu tätigen. Die RGPK fordert für die Verbuchung der Abschreibungen sowie die Auflösung der Rücklage schriftliche interne Richtlinien, damit die korrekte Abwicklung im Zeitraum der nächsten 40 Jahren in der Gemeindebuchhaltung gewährleistet werden kann. Wir haben den Entwurf der Richtlinien von der Abteilung Finanzen / Wirtschaft für die Verbuchung erhalten. Da aber die 2. Lesung beim Kantonsrat betreffend Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes noch nicht stattgefunden hat, ist unklar, ob die Abschreibungen ab dem Jahr 2018 linear oder degressiv verbucht werden.

Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit danken wir dem Finanzsekretär, Herrn Manuel Frei, dem Gemeinderat, allen Abteilungsleitern sowie den kontaktierten Mitarbeitenden bestens.

Zari Dzaferi

Im Namen der SP Baar bedanke ich mich herzlich bei der Verwaltung, bei den Schulen sowie beim gesamten Gemeinderat für die im Jahr 2016 geleistete Arbeit. Auch wenn ich hin und wieder kritisiere. Und Kritik ist auch gut und belebt das Geschäft oder das Gemeindeleben, auch die Schulen. Es ist sehr vieles zum Wohl unserer Gemeinde geleistet worden.

Zur Rechnung 2016:

Statt einem budgetierten Minus von CHF 6.5 Mio. haben wir jetzt ein erfreuliches Plus von rund CHF 15 Mio. Also eine Verschätzung um mehr als CHF 21.5 Mio. Das Newsportal Zentralplus hat hierzu Folgendes geschrieben: „Dringend gesucht: Mathe-Lehrer für Zugs Gemeinden...“

Es ist für uns nachvollziehbar, dass die Rechnung aufgrund von massiv mehr Steuereinnahmen, welche im Budget 2016 noch nicht bekannt waren, positiver ausgefallen ist. Allerdings müssen wir bedenken, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass sich unsere Gemeinde in den letzten acht Jahren um insgesamt CHF 109.6 Mio. – also um durchschnittlich CHF 13.7 Mio. pro Jahr verschätzt hat. Das ist doch gewaltig und muss gesagt sein. Und bei den Ausgaben ist es quasi auch immer das gleiche Lied.

Die effektiven Ausgaben fallen kleiner aus als die budgetierten. Dann heisst es, die Verwaltung habe zusätzlich gespart. Es könnte aber auch heissen, dass der Aufwand zu grosszügig budgetiert wurde. Analog ist es bei der Investitionsrechnung. Wie fast jedes Jahr ist massiv weniger investiert worden, als man budgetiert hat. Im Jahr 2016 sind Investitionen von CHF 10.66 Mio. geplant gewesen. Effektiv hat man aber nur CHF 6.548 Mio. investiert. Auch da wurde der Aufwand zu grosszügig budgetiert.

Mit dieser Schwarzmalerei beim Budget – also die Aufwände grosszügig und die Einnahmen düster zu budgetieren – konnte der Gemeinderat zahlreiche Sparmassnahmen im Bereich Kultur, Vereinsleben, Personal und Familie durchsetzen. Womöglich hat die eine oder andere Person hier im Saal den Sparmassnahmen nur zugestimmt, da das Budget nicht rosig daher gekommen ist. Und dies ist nicht richtig. Ich unterstelle dem bürgerlich dominierten Gemeinderat in keiner Weise, dass er dies bewusst und mit voller Absicht gemacht hat, um die Sparmassnahmen, man könnte dem mit einem anderen Synonym auch Kostenoptimierungen oder Bilanzverbesserung und so weiter sagen, besser durchzubringen. Allerdings fragen wir uns ernsthaft, ob alle Sparmassnahmen auch wirklich sinnvoll und gerechtfertigt gewesen sind. Vor allem, wenn man schaut, wie die Rechnung jeweils abgeschlossen hat.

Abschliessend hat die SP noch Fragen und Bemerkungen zur Rechnung 2016.

Erstens: Sach- und übriger Betriebsaufwand: Alle Abteilungen haben die Kostenoptimierungen umgesetzt, heisst es. Unsere Frage an den Finanzchef lautet: Hat es für das Jahr 2016 neue Kostenoptimierungen gegeben oder sind einfach die bestehenden weiterhin umgesetzt worden?

Zweitens möchte ich auch noch zwei, drei Worte zur familienergänzenden Kinderbetreuung verlieren. Ich denke, es wäre an der Zeit, auch wenn die Versuchsfrist noch nicht ganz abgelaufen ist, Konsequenzen zu ziehen und schon für 2018 die Einkommensobergrenze für eine Unterstützung zu erhöhen. Es ist nämlich einiges weniger ausgegeben worden, als geplant gewesen ist. Und es sind weniger unterstützungspflichtige Kinder betreut worden, als geplant.

In dieser Diskussion dürfen wir nicht vergessen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass die Familienkommission – soweit ich weiss einstimmig – und fast alle Parteien – ausser einer – eine höhere Einkommensobergrenze gefordert haben. Und dass der Gemeinderat auf die Vorschläge nicht eingegangen ist oder respektive eingegangen ist und dann eigenständig anders entschieden hat. Notabene eben aufgrund des düsteren Budgets. Wir fragen uns schon, ob wir in dieser Form wirklich von „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ reden können.

Zur Unterstützung von Hilfsprojekten: Wir begrüssen es, wenn der Gemeinderat für die Budgetgemeinde 2018 prüft, ob er einen Antrag zur Unterstützung von zusätzlichen Hilfsprojekten unterbreiten will. Wir sind klar der Auffassung, dass aufgrund von unserem Gewinn von CHF 15.4 Mio. aus solidarischen Gründen zusätzliche Gelder gesprochen werden sollen, wie wir dies in der Vergangenheit immer getan haben. Wir schlagen jedoch vor, dass solche Gelder neu gedrittelt werden: 1/3 für Hilfe im Ausland, 1/3 für Hilfe in der Schweiz und 1/3 für Hilfe im Kanton Zug (sei dies via Institutionen oder allenfalls direkt).

Zuletzt sind wir der Meinung, dass sich die Gemeinde Baar noch aktiver um Landreserven bemühen sollte. Dies bringt nicht nur den Vorteil, dass die Gemeinde als Landbesitzerin bei Bebauungsplänen besser mitreden kann, sondern es bringt uns auch die

Möglichkeit, Grundstücke an Genossenschaften zur Verfügung zu stellen, um preisgünstige Wohnungen zu erstellen.

In diesem Sinne sind wir für die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und stimmen der vorgeschlagenen Verteilung des Ertragsüberschusses 2016 zu.

Michael Arnold

Es ist bereits im Vorfeld viel über die Jahresrechnung diskutiert worden und vor allem über die Überschüsse und Sondereffekte. Die Diskussionen gingen sogar soweit, dass das Budget als Planungsinstrument in Frage gestellt wurde. Weshalb es diese Sondereffekte gegeben hat, ist von der RGPK schlüssig dargelegt worden. Die Einschätzung bezüglich Steuereinnahmen vom Kanton muss für den Budgetprozess verwendet werden. Es gibt zum jeweiligen Zeitpunkt keine verlässlicheren Zahlen als die vom Kanton. Es wäre falsch, wenn man als Gemeinde selber Annahmen treffen würde, weil man die Informationen nicht hat. Um aber das Budget fair würdigen zu können, muss man genau die unvorhersehbaren Sondereffekte in der Jahresrechnung korrigieren und so mit dem Budget vergleichen. Dann sieht man, dass die Damen und Herren da vorne mit ihren Abteilungen gar nicht so schlecht im Rechnen sind, wie immer dargestellt worden ist. Die Abweichung vom Budget zur Jahresrechnung ohne Sondereffekte ist nämlich auf einem sehr akzeptablen Niveau und zeigt, dass der Budgetprozess korrekt und effektiv ist.

Neben der ganzen Diskussion um diese Überschüsse ist es für uns von der FDP. Die Liberalen Baar zudem wichtig, dass die Aufwandseite nicht vernachlässigt wird. Auf der Aufwandseite zeigt sich nämlich jeweils, ob man die Ausgaben im Griff hat und vor allem, ob das vorgegebene Budget eingehalten worden ist. Sehr erfreulich auf der Aufwandseite ist beispielsweise das Verhältnis des Verwaltungsaufwands generell pro Einwohner. Da haben wir wohl nicht nur im kantonalen Vergleich das beste respektive das tiefste Verhältnis, sondern ich würde mal behaupten, da sind wir vielleicht sogar Weltklasse.

Das zeigt, dass die Verwaltung effektiv unterwegs ist und vor allem, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden. Ein anderer Effekt, welcher man auf der Ausgabenseite sieht, ist, dass die getroffenen Kostenoptimierungsmassnahmen Früchte getragen und ihren Anteil ebenfalls zum guten Ergebnis beigetragen haben. Wir gratulieren diesbezüglich dem Gemeinderat für den Mut, dass diese Massnahmen trotz dem guten Ergebnis und im Wissen, dass wohl Kritik laut wird, trotzdem umgesetzt worden sind. Wir hoffen zudem, dass der eingeschlagene Weg weitergegangen wird. Denn aus unserer Sicht ist es nur so möglich, die bevorstehenden Investitionen ohne Steuererhöhungen tragen zu können.

Aus den genannten Gründen schlagen wir von der FDP. Die Liberalen Baar definitiv mit gutem Gewissen vor, die Jahresrechnung zu genehmigen. Ein kleines „Aber“ oder eine Anmerkung für die Zukunft haben wir trotzdem noch. Es wird immer vom hohen Eigenfinanzierungsgrad gesprochen. Mit dem Eigenkapital kauft man sich aber leider noch nichts. Um die Investitionen finanzieren zu können, braucht es Geld, also flüssige Mittel. Und obwohl man über die letzten 8 Jahre über CHF 100 Mio. Steuerüberschüsse generiert hat, stehen die flüssigen Mittel in der vorliegenden Jahresrechnung gerade mal mit CHF 30 Mio. in den Büchern. Unsere Frage an den Gemeinderat ist deshalb folgende: Gibt es einen Plan, wie man die zukünftigen Investitionen wie Bahnmatt

oder Wiesental finanzieren will? Beabsichtigt man die Aufnahme von Fremdkapital oder wird man in Zukunft versuchen, flüssige Mittel aufzubauen, um diese zu finanzieren?

Barbara Häseli

Im Namen der CVP Baar möchte ich als erstes den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde und dem Gemeinderat danke sagen. Danke für die Anstrengungen, nicht einfach Kosten zu optimieren, das tönt immer so ein bisschen abstrakt, sondern wirklich effizient zu arbeiten und trotzdem bürgernah. In der Gemeinde Baar ist man damit schon einiges weiter als beim Kanton, wo ja – wir haben es heute und werden es noch ab und zu hören – wegen den Auswirkungen des NFA auch gespart werden muss. Der Gemeinde vorzuwerfen, die negative Budgetierung sei reine Parteipolitik, sorry Zari Dzaferi, so ist es in den Medien gestanden, ist dann schon verfehlt. Der grösste Teil des Gewinnes von CHF 15.4 Mio., der die Gemeinde Baar erfreulicherweise ausweisen kann, ist auf einmalige Steuereffekte, vor allem bei den juristischen Personen zurückzuführen. Das konnte nicht einmal die kantonale Steuerverwaltung voraussehen. Deshalb hat sich dann der Mehrertrag bei den Steuern in der Gemeinde Baar auf CHF 18.8 Mio. belaufen.

Die Gemeinde Baar hat korrekt, mit einfach viel tieferen Annahmen, die sie bekommen hat, budgetiert. Die weiteren Mehraufwände von insgesamt CHF 3.1 Mio. sind vor allem dem Posten „Sach- und Betriebsaufwand“ zu verdanken, wo alle Abteilungen dazu beigetragen haben. Insgesamt ist bei den Ausgaben eine grosse Budget-Treue feststellbar, was die CVP Baar sehr positiv zur Kenntnis genommen hat. Einzelne Unterhalte und Abschreibungen sind ebenfalls tiefer ausgefallen, weil die Gemeinde auf einige Investitionen verzichtet hat. Es ist deshalb für die CVP Baar klar, dass die Überschüsse von heute zweckgebunden für Projekte von morgen auf die Seite gelegt werden müssen und damit die kommenden Generationen entlastet werden. Es stehen einige sehr grosse Investitionen an, und deshalb dürfen wir uns nicht von den hervorragenden Kennzahlen auf Seite 25 der Vorlage blenden lassen.

Über den Planungskredit für den Wettbewerb und das Vorprojekt für den Neubau des Schulhauses Wiesental werden wir nachher sprechen. Für jetzt nur so viel: Es ist klar, dass in der Investitionsrechnung nur Orientierungsgrössen angegeben sind. Ich bin aber überzeugt, dass die Baukommission weiterhin das Projekt eng begleiten und ihre Anträge an den Gemeinderat stellen wird. Später können wir dann alle wieder auf Basis von konkreten Anträgen zum Projektierungskredit und zum Baukredit Stellung nehmen. Aus diesen Gründen hat die CVP auch einstimmig beschlossen, den Planungskredit zu unterstützen.

Was die CVP Baar ebenfalls nicht zu einem Sparprogramm machen möchte, sind die bereits erwähnten Betreuungsgutscheine für Kinder in Kinderkrippen. Bereits in der Vernehmlassung zu dieser Finanzierungsänderung haben wir von der CVP Baar darauf hingewiesen, dass die Grenze von CHF 60'000.– steuerbares Einkommen für ein Paar zu tief angesetzt ist. Aufgrund des stark degressiven Tarifmodells, das dort angewendet wird, bekommen die Familien, welche im Bereich gerade vor dieser Grenze liegen, noch ein paar Franken pro Betreuungstag. Natürlich, dies ist auch Geld. Aber aus unserer Sicht wäre eine höhere Grenze von CHF 70'000.– ein wichtiges Zeichen vor allem an die mittelständischen Familien, welche überall die vollen Lasten tragen, also zum Beispiel bei der schulergänzenden Betreuung oder auch bei den Steuern. Und das ob-

wohl sie dem Ruf der Wirtschaft, der Politik und der gesamten Gesellschaft folgen, dass beide Partner ihre gute Ausbildung weiterhin im Berufsleben einsetzen und versuchen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Die tieferen Einkommen, wo beide Ehepartner für den Lebensunterhalt arbeiten müssen, sind mit dem System berechtigterweise abgedeckt.

Die zuständige Gemeinderätin hat uns bereits ein wenig Auskunft gegeben und ich bin sehr dankbar, dass man die Entwicklung der Ausgaben in diesem Bereich eng weiterbegleiten und prüfen wird. Dies allenfalls bereits vor der dreijährigen Frist, welche man sich zu Beginn gesetzt hat, das Ganze nochmals zu prüfen. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass dort das System anscheinend attraktiver ist oder viel mehr genutzt wird. Deshalb wäre noch eine Frage von mir, in Ergänzung zu denen, welche Anna Lustenberger schon gestellt hat: Gibt es irgendwelche Gründe, wieso es dort besser angelaufen ist? Hat man sich mit diesen Gemeinden ausgetauscht? Zum Beispiel Cham oder ich glaube auch in Steinhausen wurde ein ähnliches System eingeführt. Für uns wäre sehr wichtig, dass allfällige Massnahmen dann auch möglichst rasch in Angriff genommen werden. Denn wenn man es in Kita-Jahrgängen betrachtet, wären die ersten schon aus der Kita draussen, bevor die neue Methode zur Anwendung gelangen würde.

Ich komme zum Schluss. Insgesamt folgt die CVP Baar den Anträgen der RGPK. Wir empfehlen Ihnen, liebe Baarer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Rechnung zu genehmigen, dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen und den Vorschlag zur Verbuchung des Ertragsüberschusses ebenfalls anzunehmen.

Markus Hürlimann

Im Namen der SVP Baar danke ich dem Gemeinderat für das Vorlegen der Rechnung 2016 und für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Zum wiederholten Mal, das haben wir gehört, stimmt die Rechnung bei weitem nicht mit dem Budget überein. Wobei man bei einer positiven Differenz von CHF 21.9 Mio. gegenüber dem Budget nicht jammern kann und auch mal darüber hinwegsehen darf. Diese Differenz ist durch einen um CHF 3.1 Mio. tieferen Aufwand und einen um CHF 18.8 Mio. höheren Steuerertrag als budgetiert zustande gekommen. Neben den tieferen Abschreibungen wegen Investitionsverzögerungen ist der Aufwand vor allem beim Personalaufwand und beim Sachaufwand wesentlich unter dem Budget geblieben. Der tiefere Personalaufwand von CHF 612'000.– ist aber vor allem auf nicht budgetierte Rückerstattungen von Lohnkosten wegen krankheitsbedingter Ausfälle zurückzuführen. Bei der Abteilung Schulen / Bildung machen diese Rückerstattungen allein rund CHF 457'000.– aus, was einem Ausfall von mindestens drei Jahresstellen entspricht. Dies lässt aufhorchen.

Beim Sachaufwand, der CHF 1.583 Mio. unter dem Budget liegt, ist der Grund weniger die Kostenoptimierungen gewesen, da kann ich Zari Dzaferi also beruhigen, sondern vielmehr tiefere Unterhalts- und Baukosten. Dies wegen Verschieben von Arbeiten auf die Folgejahre oder das Umbuchen in die Investitionsrechnung, ein milder Winter hat noch ein wenig korrigiert, bessere Einkaufsbedingungen und viele andere nicht vorhergesehene Umstände. Ebenso wenig hat man den ausserordentlich hohen Steuerertrag vorhersehen können. Dieser stellt wieder einmal alles in den Schatten.

Besonders erfreulich ist, dass die juristischen wie auch die natürlichen Personen gleichermassen zu diesem tollen Ergebnis beigetragen haben, wenn man die Quellensteuern und die Erbschafts- und Schenkungssteuern auch den natürlichen Personen

zurechnet. Nach einem kurzen Durchhänger mit pessimistischen Prognosen und verunglückten Finanzplänen schreibt unsere Gemeinde wieder nachhaltig schwarze Zahlen. Jetzt ist die vom Gemeinderat noch vor zwei Jahren angedachte Steuererhöhung definitiv vom Tisch. Rückblickend kann man sagen, dass eine Steuererhöhung im Hinblick auf die Erhöhung der Kantonssteuern, welche der Zuger Regierungsrat ernsthaft in Erwägung zieht, fatal gewesen wäre. Zum Glück wird auch in dieser Sache (Steuererhöhung beim Kanton) das Volk das letzte Wort haben.

Ausserordentliche Jahresergebnisse sind nur mit ausserordentlich guten Steuerzahlern zu erreichen und zu diesen gilt es, weiterhin Sorge zu tragen. Mit einer vernünftigen Steuerpolitik in der Gemeinde Baar, welche in den vergangenen 25 Jahren auch von der SVP mitgetragen und in der jüngeren Vergangenheit von unserer Partei sogar sehr aktiv vorangetrieben worden ist, hat der Baarer Steuerfuss bis 2012 kontinuierlich gesenkt werden können. Mit diesen Steuersenkungen ist nicht nur sämtlichen Steuerzahlern Ende Jahr spürbar mehr Geld im Portemonnaie geblieben, sondern auch bei der Gemeinde Baar konnte man fast Jahr für Jahr rekordverdächtige Ertragsüberschüsse vermelden. Steuersenkungen haben also nachweislich zu höheren Steuereinnahmen und auch zu sichtbarem Wohlstand in unserer Gemeinde geführt.

Wir von der SVP sind deshalb der Meinung, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, den Steuerzahlern einen kleinen Teil der zu viel eingekommenen Steuern zurückzugeben, beziehungsweise von ihnen einmalig weniger zu verlangen. Die Gemeinde Baar verfügt über eine Steuerausgleichsreserve von CHF 55 Mio. und freie Reserven von über CHF 64 Mio. und ein paar Franken. Und wir gehen davon aus, dass wir diese Reserven noch einige Jahre vor uns herschieben werden, weil für dieses Jahr (2017) und für die nächsten Jahre wieder mit einem finanziellen Aufwärtstrend mit Ertragsüberschüssen zu rechnen ist. Finanziell sehr gut möglich und umsetzbar wäre zum Beispiel das Gewähren eines Steuerrabatts, wie man es in den Jahren 1993 – 1997 mit jährlichen Rabatten von 5 % bereits einmal in der Gemeinde Baar getan hat.

Die SVP wird in den kommenden Monaten allenfalls über eine Senkung des Steuerfusses oder einen Steuerrabatt befinden und an der Budget-Gemeindeversammlung vom 13. September, bei wahrscheinlich 40° Temperaturunterschied zu jetzt, einen entsprechenden Antrag stellen. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen bereits jetzt ganz herzlich.

Mit der Verbuchung des Ertragsüberschusses, wie sie der Gemeinderat vorschlägt, können wir uns einverstanden erklären und ich bitte Sie, den Anträgen der RGPK zu folgen, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Andreas Hotz

Bevor ich Anna Lustenberger das Wort übergebe, noch eine Korrektur. Wir werden das Budget nicht im September machen, sondern im Dezember. Aber einen Temperaturunterschied wird es sowieso geben.

Anna Lustenberger

Natürlich freut es auch uns, die Alternative – die Grünen, dass die Rechnung so positiv ausgefallen ist. Daher auch von unserer Seite vielen Dank für die wie immer sehr gut

dargestellte Rechnung. Diese ist sehr übersichtlich. Auch wir möchten dem gesamten Gemeinderat und der gesamten Verwaltung für ihre gute Arbeit herzlich danken. Wir werden die Rechnung genehmigen und auch den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission folgen.

Trotzdem, CHF 22 Mio. daneben budgetiert, das wirft Fragen auf. Auch wenn dies nun von einzelnen Parteien ein bisschen schönegeredet worden ist. Auch ich möchte einfach noch einmal die Frage stellen, ob man nicht einfach bewusst pessimistisch budgetiert hat, um der Bevölkerung sogenannte Kostenoptimierungen, auf Deutsch Sparmassnahmen, besser verkaufen zu können. Ich habe vorgängig dem Gemeinderat ein paar Fragen im Namen von uns und auch der SP zugestellt, wo denn weitere Kostenoptimierungen gemacht wurden. Ich habe eine Antwort bekommen. Danke vielmals. Sie ist teils befriedigend gewesen, teils aber auch nicht. Dass der Taxidienst für Schulkinder mit langen Schulwegen optimiert wurde, dass man diesen mal überprüft hat, das finden wir wirklich richtig. Auch dass die Zahl der Flugaufnahmen reduziert wurden, sowieso. Höhere Gebühren für Baubewilligungen hat auch unsere Partei einmal unterstützt. Aber der Grundtenor in dieser Antwort – und ich habe das Gefühl, ich habe dies so aus dieser Antwort verstanden – dass Baar im Verhältnis zu den anderen Zuger Gemeinden zu den Günstigsten im Bereich Personal und auch Leistungen gehört, ohne – jetzt müssen Sie zuhören – dass Mitarbeitende und Kunden allzu viel davon merken. Das funktioniert sicher nur bis zu einem gewissen Grad. Dass verschiedene Gebühren erhöht wurden, haben die meisten von Ihnen auch schon bemerkt. Wenn Sie eine Bescheinigung oder eine Bestätigung auf der Gemeinde holen wollten, hat diese einfach ein bisschen mehr gekostet als früher. Und das finden wir nicht richtig.

Nochmals vielen Dank für die Beantwortung der Fragen betreffend die Betreuungsgutscheine.

Die einen scheinen bereits wieder übermütig zu werden, das haben Sie jetzt gehört, wenn die Rechnung ein Plus aufweist. Wir werden uns auf jeden Fall gegen einen Steuerrabatt wehren. Auch wenn dies für Sie vielleicht oder für uns wie ein „Zückerli“ tönt. Viel wird es ja für den einzelnen Bürger doch nie sein. Wir wissen alle, dass der Kanton grosse Sparmassnahmen vorhat. Bereits für das Jahr 2018 existieren Pläne. Die einen Fraktionen beraten heute Abend dieses Thema, deshalb gibt es auch Kantonsräte, die heute fehlen. Es gibt eine 20-seitige Liste mit 400 Vorschlägen unter dem Titel „Finanzen 2019“. Schauen Sie diese doch einmal an. Diese ist transparent. Das möchte auch unser Finanzdirektor, Heinz Tännler, so und hat dies sehr betont, dass diese transparent sein soll. Sie finden die Liste auf der Homepage des Kantons Zug. Diese Massnahmen, welche vorgeschlagen werden, werden viele von uns treffen. Wenn das Parlament diese beschliesst, dann bin ich überzeugt, dass wir in Baar wieder mehr Sozialbezüger haben werden. Auch aus unseren Kreisen und nicht nur aus der ausländischen Bevölkerung. Und hier ist dann die Gemeinde sehr gefordert. Wir dürfen nicht weniger Steuern einnehmen. Wenn der Kanton spart, dann verschiebt er Lasten auf die Gemeinden. Das wissen wir alle. Und die Gemeinden wird es treffen.

Der Gemeinderat erwähnt im Bericht, wie die einen schon gesagt haben, dass er Vorschläge macht für Soforthilfe. Dies unterstützen wir auf jeden Fall. Haben Sie den kleinen Vermerk in der gestrigen Zuger Zeitung gelesen, irgendwo am Rand ist unter Nachrichten gestanden: „Die Uno muss die Hungerhilfe in Nigeria einstellen, weil das

Geld fehlt.“ Laut den Vereinten Nationen, und dazu gehören auch wir, sind allein im Norden Nigerias über 50'000 Menschen akut vom Hungertod bedroht. Da kann ich nur sagen, wir können uns alle glücklich fühlen, dass wir hier geboren wurden. Aber das verpflichtet auch, dass wir solidarisch mit benachteiligten Menschen sind, ob hier oder in Afrika ist nicht relevant.

Andreas Hotz

Wird das Wort weiter gewünscht zur Rechnung 2016? Das scheint im Moment nicht der Fall zu sein. Wir haben eine grosse Palette an Fragen, welche ich versuche, zusammen mit dem Finanzchef, zu beantworten. Angefangen bei Zari Dzaferi. Dort eine Bemerkung betreffend „Schwarzmalerei“ und bewusst pessimistisch budgetieren. Dies ist auch von Anna Lustenberger gesagt worden. Da kann ich klipp und klar und erneut sagen, das ist schlichtweg nicht der Fall. Wir budgetieren realistisch und wir schauen auf die Informationen, die wir haben und von der Steuerverwaltung bekommen. Dies ist bei uns im Kanton Zug so, dass Steuerberechnungen und Steuerhochrechnungen zentral erfolgen und auf diese Zahlen stützen wir uns ab und nicht auf irgendwelche Spekulationen. Selbstverständlich sind wir immer glücklich, wenn es von der Ertragsseite her ein bisschen besser herauskommt, als diese uns mitteilen. Und auf der Aufwandseite haben wir einen sehr optimierten Budgetprozess, welchen wir einhalten können. Dort ist auch gesagt worden und berechnet worden, dass wir sehr nahe an unseren entsprechenden Budgetierungen sind. Zentralplus darf sehr gerne einmal bei uns mitmachen und ich bin nicht so sicher, wer besser in der Mathematik ist, ob die Zentralplus-Redaktoren oder unsere Verantwortlichen der Finanzabteilung. Zu den Kostenoptimierungen kann Finanzvorstand Hans Steinmann etwas sagen.

Hans Steinmann

Ich höre das Wort Kostenoptimierung auch nicht so gerne. Wir machen Optimierungen in den Arbeitsprozessen, welche logischerweise auch Auswirkungen auf die Kosten haben können. Wir sind gerade mit der Abteilung Schulen / Bildung daran, eine sogenannte Kostenoptimierung zu erwirken und diese läuft im Schuljahr 2017/2018 an. Diese Massnahmen werden sich erst ca. 2021/2022 auswirken, weil wir die Schulklassen nicht auseinander reissen wollen. Wir gehen stufenweise vor. Man kann es konkret sagen. Der Gemeinderat hat die Schülerzahlen im Schnitt von 17 auf 19 erhöht. Dadurch müssten sich theoretisch irgendeinmal bei angenommen gleichbleibenden Schülerzahlen auch Kostenoptimierungen ergeben. Wir haben – auch dank der guten Zusammenarbeit mit den Schulen – eine einvernehmliche Lösung gefunden. Wir freuen uns auf die ersten Resultate. Ich denke, man kann darüber streiten, ob dies jetzt eine Kostenoptimierung ist, wo die Qualität darunter leidet. Aber wir haben über die Kantonsgrenzen hinausgeschaut und festgestellt, dass dort auch mit solchen Zahlen gefahren wird. Das ist eine von den Massnahmen, welche wir jetzt unter dem Aspekt Kostenoptimierung getroffen haben.

Andreas Hotz

Weitere Kostenoptimierungen sind nicht angedacht. Betreffend Anhebung der Einkommensobergrenze betreffend die Betreuungsgutscheine, dies ist auch von Zari Dzaferi und Anna Lustenberger erwähnt worden, hat Berty Zeiter die Antwort gege-

ben. Das sehen wir kurzfristig nicht vor. Das wird aber evaluiert und nachher in der Familienkommission und auch im Gemeinderat angeschaut. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass CHF 60'000.– steuerbares Einkommen nicht so tief ist, wenn man dies als Bruttoeinkommen rechnet. Dann ist dies schon ein ansehnliches Einkommen. Aber selbstverständlich sind wir nicht verschlossen, dies nachdem wir gewisse Erfahrungen haben, auch weiter anzuschauen. Zur Frage von Barbara Häseli betreffend Vergleich mit anderen Gemeinden, kann Berty Zeiter etwas sagen.

Berty Zeiter

Cham hat gleichzeitig wie wir die Betreuungsgutscheine eingeführt. Wir haben die Zahlen angeschaut und mit unseren verglichen. Wir haben festgestellt, dass wir andere Aufteilungen haben, so dass man es nicht direkt miteinander vergleichen kann. Steinhausen ist später gekommen und sie haben noch keine aussagekräftigen Zahlen. Auch unsere Zahlen sind noch nicht aussagekräftig. Aber wir werden dies prüfen. Ich denke, die Mitglieder der Familienkommission, welche hier sind, haben dies nun auch mitbekommen, dass dies ein Anliegen ist, welches aus der Bevölkerung kommt. Wir werden dies in die Kommission hineinnehmen und weiter bearbeiten.

Andreas Hotz

Zari Dzaferi hat den Wunsch geäußert, beziehungsweise die Anregung gemacht, dass wir betreffend Mittelverwendung bei der Budgetierung allenfalls einen Vorschlag zur In- und Auslandhilfe unterbreiten um zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren, wenn gute Resultate erzielt wurden, immer so gehandhabt. Wir werden dies im Rat diskutieren. Deine Anregung betreffend Aufteilung auf drei verschiedene Ebenen werden wir in die Diskussion miteinbeziehen.

Michael Arnold hat betreffend Eigenmittel beziehungsweise Kapital-Bereitstellung für die zukünftigen Investitionen gefragt. Diese Frage ist absolut berechtigt. Diese stellen wir uns auch regelmässig. Wir haben zurzeit eher das Problem, dass wir zu viel flüssige Mittel haben und versuchen überall die Gelder zu platzieren, so dass wir keine Negativzinsen bezahlen müssen. Dies ist heute beinahe die grössere Kunst, als sonst etwas mit dem Geld zu machen. Unsere Anlagemöglichkeiten sind nicht so gross. Wir sehen auch vor, und dies wissen wir auch, dass bei ganz grossen Investitionen, mittelfristig zuerst die eigenen Mittel für diese Projekte investiert werden. Dies wird sicher noch eine Weile möglich sein. Wir sehen auch vor, dass wir Finanzierungsmodelle mit Banken für die Aufnahme von Krediten, Hypotheken etc. haben. Da haben wir einen relativ hohen Handlungsspielraum in der Gemeinde Baar. Aber wir sind uns bewusst, dass dies irgendeinmal auf uns zukommt und daher wird rollend geplant. Im Moment können wir von unseren Eigenmitteln sehr, sehr gut leben.

Barbara Häseli ist gesagt worden, dass, vergleichsweise mit Steinhausen, diese erst in der Startphase sind und dass es noch keine Vergleichsmöglichkeiten gibt. Cham werden wir prüfen und in die Evaluation einbeziehen.

Der Steuerfuss oder Steuerfussrabatt ist heute nicht das Thema. Aber selbstverständlich ist es jeder Partei und jedem einzelnen Bürger freigestellt, an der Budgetgemeinerversammlung Anträge zu stellen. Wir werden uns diesbezüglich auch Gedanken machen. Aber noch einmal und es ist auch schon von Barbara Häseli gesagt worden,

dass auf Kantonsebene zurzeit, ich sage nicht gerade obskure, aber ganz schwierige Diskussionen laufen. Und hier müssen sich die Gemeinden warm anziehen, beziehungsweise Gegensteuer geben. Ich bin dann froh, wenn die heute anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte die Gemeinden auch in ihrer Gemeindeautonomie schützen oder entsprechend abschotten. Es bestehen Forderungen wie zum Beispiel bei den EL-Leistungen und die Gemeinden müssen dagegen halten.

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.
2. Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verbuchung des Ertragsüberschusses sei zuzustimmen.

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Baar wird einstimmig genehmigt.
2. Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verteilung des Ertragsüberschusses wird einstimmig gefolgt.

Traktandum 4

Schule Wiesental - Genehmigung des Planungskredits für Wettbewerb und Vorprojekt

Die Vorlage des Gemeinderates vom 17. Mai 2017 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Andreas Hotz

Ich erteile das Wort dem Kommissionssprecher der Baukommission, welche sich intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt hat.

Michael Riboni

Wie vom Gemeindepräsidenten erwähnt, rede ich heute Abend als Sprecher und Vertreter der Baukommission, welche das Projekt intensiv begleitet hat. Ich erlaube mir darum, Ihnen ein paar grundsätzliche Sachen über diese durchaus komplexe und sehr umfangreiche Vorlage zu erläutern.

Sie können sich sicher an die Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 erinnern. Es ist ein bisschen kühler gewesen als heute. Damals hat uns der Gemeinderat über die Setzungen und die Risssschäden, die wir im Wiesental leider haben, orientiert. Wir, die Gemeindeversammlung, haben dann einen Kredit zur Erstellung einer Schulraumplanung Baar Nord und einer Machbarkeitsstudie gesprochen.

Jetzt, zweieinhalb Jahre später, liegen die Resultate dieser Schulraumplanung und der Machbarkeitsstudie vor. Die Schulraumplanung zeigt klar auf, dass wir aufgrund des massiven Bevölkerungs- und Schülerzahlenwachstums im Schulkreis Baar-Nord einen neuen 4-Züger realisieren müssen. Ein 4-Züger, das heisst, dass alle Klassen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse vierfach geführt werden. Oder anders gesagt, wir brauchen im Wiesental ein Schulhaus, welches rund 560 Schülerinnen und Schülern Platz bietet. Auf einen langen Zeithorizont betrachtet (d.h. über das Jahr 2040 hinaus) muss man gar damit rechnen, wenn man die heutigen Prognosen anschaut, dass es einmal einen 4-Züger-Plus-1 braucht. Das wäre dann eine Schulanlage für rund 700 Schülerinnen und Schülern.

Die Ergebnisse dieser Schulraumplanung sind dann in die Machbarkeitsstudie eingeflossen. Man musste klären, ob ein solcher 4-Züger beziehungsweise später dann eben ein 4-Züger-Plus-1 auf dem bestehenden Areal der Schule Wiesental überhaupt Platz hat und realisiert werden kann. Das Areal der Schule Wiesental erkennen Sie gut auf dem Foto auf Seite 36 der Vorlage, rot eingezeichnet. Man hat also ein Raumprogramm erstellt. Man hat geschaut, welche Räume ein solcher 4-Züger braucht und klärte ab, ob dieses Raumprogramm auf dem bestehenden Areal Wiesental realisierbar ist. Und das Fazit ist erfreulich: Es hat alles Platz. Sowohl ein 4-Züger als auch eine spätere Erweiterung ist auf dem bestehenden Areal möglich. Wir müssen uns also in Baar nicht auf die Suche nach neuen, zusätzlichen Schulstandorten machen.

Ein paar mögliche Anordnungsvarianten der Baukörper auf dem Areal, welche sich aus der Machbarkeitsstudie ergeben haben, sind in der Vorlage auf Seite 38 bis 40 abge-

bildet. Aber Achtung, meine Damen und Herren, das sind keine fertigen Projekte sondern nur Ergebnisse aus einer Machbarkeitsstudie. Man hat geschaut, ob das Raumprogramm in allen möglichen Anordnungen (3-geschossiger Schultrakt, 4-geschossiger Schultrakt, verschiedene Baukörper für Unterstufe und Mittelstufe), irgendwie Platz hat auf diesem Areal. An die Ausarbeitung eines konkreten Bauprojektes geht es erst jetzt. Das ist der nächste Schritt. Es soll ein Wettbewerbsverfahren geben, aus dem ein konkretes und geeignetes Projekt entspringen soll.

Grundlage für das Wettbewerbsverfahren ist selbstverständlich das Raumprogramm des 4-Zügers. Die Architekten müssen ja wissen, was die Gemeinde für einen Bau bestellt. Das Raumprogramm finden Sie auf den Seiten 43 bis 45 abgebildet. Wenn Sie dies zu Hause durchgeschaut haben, werden Sie vielleicht sagen: „Das ist ja unglaublich, dieses Ausmass, das hier realisiert werden soll“. Ja, meine Damen und Herren, es ist ein grosses Ausmass. Wir reden insgesamt von einer Fläche von rund 11'860 m² Schulraum. Man darf aber nicht vergessen, wir sprechen von einem Schulhaus für 560 Schülerinnen und Schülern plus Lehrerschaft. Das ist grösser als die Schulhäuser Sennweid und Sternmatt 2 zusammen. Ich kann Sie insofern beruhigen, dass es sich hierbei nicht um eine Fantasiebestellung oder eine Wunschbestellung der Abteilung Schulen / Bildung handelt. Das hier abgebildete Raumprogramm ist das Ergebnis letztlich von stundenlangen Sitzungen. Urban Bossard als Rektor und Vertreter der Abteilung Schulen / Bildung musste bei uns in der Baukommission jeden einzelnen Raum und die dafür beanspruchte Fläche begründen. Und glauben Sie mir, es waren harte und hitzige Diskussionen. Urban Bossard hat manchmal, ich glaube dies dürfen wir hier sagen, ab unseren Fragen und Kürzungsanträgen fast in die Tischkante gebissen. Auch ich selber habe das eine oder andere graue Haar mehr bekommen oder sogar verloren. Das vorliegende Raumprogramm ist also ein hart erarbeiteter Kompromiss. Ein Kompromiss, welcher sowohl aus pädagogischer wie auch aus finanzieller Sicht Sinn macht. Die Baukommission hat – und das darf man sagen – die ursprüngliche Bestellung der Abteilung Schulen / Bildung, mit deren Zusammenarbeit, um rund 800 m² auf die erwähnten 11'860 m² zusammengestrichen.

Und ja, jetzt können wir theoretisch heute Abend natürlich anfangen, über einzelne Raumgrössen zu diskutieren. Wir können uns fragen, muss das Büro des Hauswarts wirklich 20 m² gross sein? Reichen nicht auch 15 m²? Braucht es wirklich ein so grosses Lehrerzimmer? Oder weshalb beansprucht eigentlich die schulergänzende Betreuung (SEB) so viel Fläche? Alles sicher berechnete Fragen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der ersten Grobkostenschätzung, welche auf rund CHF 84 Mio. bis CHF 88 Mio. kommt. Zu dieser Zahl ist zu sagen, dass es nicht unser Baubudget ist, welches wir haben oder ausgeben wollen, sondern eben nur eine ganz grobe Schätzung, eine Annahme, basierend auf der Machbarkeitsstudie und nicht basierend auf einem konkreten Projekt. Wenn die Präsidenten der SP und der Alternativen – die Grünen in den Medien also behaupten, es liege ein Projekt von CHF 88 Mio. vor, welches jetzt zusammengekürzt werden müsse, dann ist dies schlicht faktenwidrig. Wir haben noch kein Projekt, welches uns vorliegt. Vergessen Sie auch nicht, wir bauen nicht nur ein einfaches Schulhaus. Es werden auch zwei Turnhallen, eine Tiefgarage und Räume für die schulergänzende Betreuung für rund 150 Schülerinnen und Schüler realisiert. All dies gilt es ebenfalls zu berücksichtigen, wenn Vergleiche mit anderen Projekten in anderen Gemeinden und Kantonen angestellt werden.

Aber ja, liebe Baarerinnen und Baarer, CHF 84 Mio. bis CHF 88 Mio. sind viel Geld. Es ist auch meiner Meinung nach zu viel Geld für eine solche Schulanlage. Das hat übrigens auch die Baukommission in der Stellungnahme auf Seite 48 klar so festgehalten.

Wir von der Baukommission werden dem Gemeinderat deshalb weiterhin auf die Finger schauen und alles Notwendige machen, um diese Kosten deutlich zu reduzieren. Erste Pflöcke dazu haben wir denn auch bereits eingeschlagen. So ist beispielsweise in die Richtlinien des Wettbewerbsverfahrens aufgenommen worden, dass für die SEB eine ökonomisch kompakte Lösung realisiert werden muss. Der Architekt kann also nicht drei verschiedenen Baukörper für die drei einzelnen SEB-Einheiten planen. Das wird sich sicher schon einmal kostendämpfend auswirken. Ebenso müssen gemäss Wettbewerbsprogramm nachhaltige Projekte realisiert werden. Nachhaltigkeit beinhaltet die Komponenten Ökologie, Sozialverträglichkeit aber eben auch die Ökonomie und Wirtschaftlichkeit. Das heisst, die Architekten müssen ein wirtschaftlich vertretbares Projekt entwickeln. Falls sich das alles nicht kostendämpfend auswirkt, muss dann halt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn ein erstes Projekt vorliegt, wohl oder übel nochmals über einzelnen Flächen des Raumprogramms diskutiert und Optimierungen vorgenommen werden.

Aber lassen Sie uns jetzt den nächsten Schritt machen. Starten wir mit der konkreten Planung. Starten wir mit dem Wettbewerbsverfahren. Die Diskussion über das Preisschild muss dann geführt werden, wenn ein konkret ausgearbeitetes Bauprojekt vorliegt. Diese Diskussion wird geführt, das kann ich Ihnen garantieren. Dann kann man sagen, „jawohl“, dies wollen wir uns leisten oder eben „nein“, es ist uns zu teuer.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch einige Worte zu den Stellungnahmen aus dem linken Parteienspektrum sagen, welche man gestern und letzte Woche im Zugerbieter lesen konnte. Es gibt Leute, die für das Projekt bereits jetzt, im jetzigen Planungsstadium, eine fixe Kostenobergrenze von CHF 70 Mio. festsetzen wollen. Oder es gibt Leute, das habe ich gelesen, welche den Planungskredit ganz ablehnen wollen. Meine Damen und Herren, ich möchte auch für weniger als CHF 70 Mio. bauen. Im jetzigen Stadium eine solche fixe Kostengrenze festzusetzen wäre schlichtweg kontraproduktiv. Wenn Sie einem Kind einen Fünfliber geben zum „Chrömlle“ am Kiosk, wird es mit grosser Wahrscheinlichkeit den ganzen Fünfliber verputzen. Genauso, befürchten wir, werden es die Architekten und Planungsbüros machen.

Und an jene, die den Planungskredit ganz ablehnen möchten und lieber noch ein wenig an Ort und Stelle treten und weiter noch einige Monate über einzelne m2 im Raumprogramm streiten möchten, einfach so viel: Ja zurzeit ist die Situation im Wiesental stabil. Das Gelände hat sich beruhigt, die Setzungen sind nicht weiter fortgeschritten. Aber was, meine Damen und Herren, wenn sich dies morgen ändert. Was, wenn die Setzungen weiter gehen, wenn sich die Restlebensdauer der Gebäude weiter verkürzt? Dann geht heute wertvolle Zeit verloren, wenn Sie diesen Planungskredit ablehnen. Dann geht die Vorlage zurück in den Gemeinderat und in die Kommissionen und vielleicht sprechen wir dann in einem oder in zwei Jahren nochmals über diesen Planungskredit. Zeit, die uns am Ende vielleicht fehlt, weil ein Neubau nicht rechtzeitig fertig gestellt werden kann. Die Folge wären Provisorien / Container, wie sie zurzeit im Sternmatt 2 auf dem Tartanplatz stehen. Im Sommer ist es da drin unangenehm heiss. Wir haben uns in der Baukommission vor rund vier Wochen selber ein Bild davon gemacht. Ganz ehrlich gesagt, möchte ich zurzeit dort nicht unterrichten beziehungsweise unterrichtet werden. Im Winter frieren sie, und vor allem kosten diese Provisorien Geld. Mit einer Ablehnung des Planungskredits riskieren Sie am Ende deshalb unter Umständen noch höhere Kosten.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Baukommission dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten und dem Planungskredit, so wie er heute vorliegt, zuzustimmen.

Oliver Wandfluh

Ich danke Ihnen allen, dass Sie trotz des schönen Wetters und den warmen Temperaturen heute Abend in den Gemeindesaal gekommen sind und am politischen Prozess der Gemeinde Baar aktiv teilnehmen. Und doch sind wir heute Abend von ca. 13'500 Stimmberechtigten nur 205 Personen, welche über den Planungskredit für ein Vorprojekt abstimmen, welches in naher Zukunft ein Projekt auslöst, das zwischen CHF 84 Mio. und CHF 88 Mio. kostet. Das funktioniert meiner Meinung nach nur, weil die Gemeinde Baar seit den letzten 25 Jahren finanziell auf Rosen gebettet ist. Unserer Gemeinde geht es gut und wir sind, was die Infrastruktur betrifft, auch innerhalb unseres Kantons sicher an der Spitze anzusiedeln. Und wenn wir die soeben besprochene Jahresrechnung 2016 mit einem Überschuss von CHF 15.4 Mio. anschauen, wird sich dies wahrscheinlich auch nicht so schnell ändern. Trotzdem gilt es ein wachsames Auge auf unsere zukünftigen Investitionen und die daraus resultierenden Unterhaltskosten zu haben, welche die nächsten Generationen tragen müssen und nicht wir hier drinnen. Heute Abend ist dieser Moment, wo wir bereits im Planungskredit für den Wettbewerb und das Vorprojekt Wiesental ein wachsames Auge haben müssen. Bereits jetzt werden mit dem Raumprogramm die Weichen gestellt, welche Kosten für den 4+1-Züger auf die Gemeinde Baar und unsere nächsten Generationen zukommen. Die SVP Baar setzt sich seit Jahren für eine gute Schule und eine gute Vorbereitung auf das Berufsleben unserer Kinder ein. Eine Schule ohne ewig neue Versuche, welche nur die Kinder, Eltern und Lehrer verunsichern. Versuche, welche in den letzten Jahren dazu geführt haben, dass unser Gewerbe je länger je mehr Mühe hat, Stifte mit den nötigen Voraussetzungen zu finden. Um auf unser Projekt zurückzukommen, heisst dies für die SVP Baar: „Viel Beton ist nicht gleich viel Bildung“. Man hat das bevorstehende Projekt mit etwa zehn ähnlichen Projekten in der ganzen Schweiz verglichen. Wir haben nicht ein Projekt gefunden, welches für 560 Schüler zwischen CHF 84 Mio. und CHF 88 Mio. gekostet hat. Auch diese haben schulergänzende Betreuung angeboten. Wenn wir die Stellungnahmen der Baukommission und RGPK lesen, ist das Projekt eigentlich, wie auch für die SVP Baar, unbestritten. Dies möchte ich betonen. Wir möchten vorwärts machen im Wiesental. Aber nicht mit diesen Kosten. Die SVP Baar dankt der Baukommission für ihre gute Arbeit und die bereits gemachten Reduktionen. Wir danken auch der RGPK, die in ihrer Stellungnahme sagt, ich zitiere: „Nach Auffassung der RGPK müssen aber die Kosten für das gesamte Projekt im Auge behalten beziehungsweise noch reduziert werden.“ Wir sind der gleichen Meinung und stellen deshalb den Antrag, das Raumprogramm um 10 % zu reduzieren. Was die SVP Baar nicht will, ist die Klassen- und Kindergartenzimmergrößen oder die Anzahl zu reduzieren. Diese wollen wir so belassen. Diese befinden wir auch für richtig. Diese sind von der 10 %-Raumreduktion ausgeschlossen. Es gibt für uns viele Möglichkeiten für Reduktionen. Hier ein paar wenige Beispiele: Der Lehrpersonenaufenthaltsraum ist mit 200 m2 doch sehr grosszügig bemessen. Dazu gibt es ein Lehrpersonenvorbereitungs- und ein Sitzungs- und Besprechungszimmer. Für 24 Klassenzimmer gibt es 12 Gruppenräume à 40 m2. Also zwei Klassen teilen sich einen Gruppenraum von 40 m2. Würde man dort 10 % reduzieren, macht dies 1.2 Zimmer, die eingespart werden können. Dies sollte auch noch genügen. Die Logopädie ist eine gute Sache. Auch eine meiner Töchter ist zwei Jahre in der Logopädie gewesen. Diese hat neben zwei Räumen à 40 m2 auch einen Vorbereitungs- und Besprechungsraum und zusätzlich noch einen Material- und Theorieraum. Meine Tochter hat seinerzeit die Logopädie auch im Wiesental in einem Raum von nicht einmal 20 m2 gehabt und die Logopädie-Lehrerin hat im gleichen Raum Besprechungen und ihr Material gehabt. Dies sind keine 10 Jahre her. Auch Psychomotorik mit 2 x 80 m2 hat zusätzlich einen Vorbereitungs- und ei-

nen Besprechungsraum. Besprechungsräume kommen übrigens immer wieder für jede einzelne Stelle vor. Daher könnten sich die Logopädie und die Psychomotorik einen Besprechungsraum teilen. Neben dem Office für den Mittagstisch gibt es noch einen Lagerraum und wieder ein zusätzliches Büro und Besprechungszimmer. Sie sehen also, liebe Baarerinnen und Baarer, es ist grosszügig geplant geworden. Wir sind der Meinung, dass, wenn der Lehrpersonenaufenthalt statt 200 m² nur 180 m² gross ist, stellt dies sicher keine schlechteren Arbeitsbedingungen dar. Und wenn zum Beispiel die Logopädie ein Vorbereitungs- und Besprechungszimmer mit der Psychomotorik teilt, dann werden 20 m² gespart und ich denke, die kommen aneinander vorbei. Oder auch die Psychomotorik-Räume mit zweimal 80 m² sind sicher nicht schlechter, wenn beide Räume nur 72 m² sind. Das zeigt einfach auf, welche Dimensionen die 10 %-Reduktion und welche Auswirkungen dies hätte. Auch auf die auf Seite 38 und 40 als mögliche Varianten ausgewiesene schulergänzende Betreuung mit drei Bauten sollte verzichtet werden. Es sollte die Variante auf Seite 39 mit nur einer Baute umgesetzt werden. Wohlverstanden, für die gleiche Anzahl. Wir wollen dies nicht für weniger Kinder machen. Aber wir sind der Meinung, drei einzelne Bauten generieren sicher mehr Kosten als ein einziger Bau. Es ist uns klar, dass diese Abbildungen noch nicht die effektiven Projekte sind. Jetzt gilt es aber, Vorgaben und Grenzen zu setzen.

Aus den genannten Gründen stellt die SVP Baar an der Versammlung den folgenden Antrag:

Antrag der SVP Baar

Das vorliegende Raumprogramm soll – mit Ausnahme der Kindergarten und Klassenzimmer - um 10 % reduziert werden.

Andreas Hotz

Gemäss meiner persönlichen Auffassung entspricht dieser Antrag einem Rückweisungsantrag, da dies heute nicht Gegenstand ist, über das Raumprogramm zu diskutieren, sondern dies wäre ein Auftrag an den Gemeinderat, das Raumprogramm neu zu beurteilen. Der Gemeinderat ist klar der Auffassung, dass das Geschäft hervorragend und seriös durch die Baukommission und durch die Bauabteilung vorbereitet worden ist. Gemäss Paragraph 76 des Gemeindegesetzes müssen Rückweisungsanträge umgehend zur Abstimmung gebracht werden und dies ist für mich ein klarer Rückweisungsantrag. Es geht heute um einen Planungskredit, einen ersten Planungsschritt einzuleiten. Ich bin der Auffassung, dass wir umgehend zur Abstimmung kommen müssen.

Oliver Wandfluh

Die SVP hält an ihrem Antrag fest.

Andreas Hotz

Das Ganze ist ein austariertes Projekt, welches nachher in die nächste Planungsebene geht. Der Sprecher der Baukommission hat klar ausgeführt, dass dies noch nicht definitiv dem Baukredit entspricht, logischerweise. Die Zahl CHF 84 Mio. bis CHF 88 Mio. ist eigentlich eine Zusatzinformation, aber überhaupt noch nicht erhärtet. Beim Baukredit, welcher dem Volk unterbreitet wird, besteht selbstverständlich die Möglichkeit, Reduktionen zu verlangen, Abstriche zu machen und auch entsprechend beim Wettbewerb. Aber jetzt im Raumprogramm einzelne lineare Abstriche zu machen, ist meines Erachtens nicht möglich. Dies wäre ein Auftrag an den Gemeinderat und an die Kommission, dies neu zu überarbeiten. Ich habe dies auch mit dem Gemeindeschreiber abgesprochen. Wir sind klar der Auffassung, dass dieser formulierte Antrag einem Rückweisungsantrag entspricht. Das würde heissen, falls dieser angenommen wird, dass das ganze Geschäft zurückgehen und dadurch natürlich mindestens eine erhebliche Zeitverzögerung eintreten würde.

Oliver Wandfluh

Dies möchten wir nicht. Wir ziehen unseren Antrag zurück, damit die Diskussion weiter geführt werden kann.

Andreas Hotz

Besten Dank für diese Einsicht. Die anderen Überlegungen nehmen wir selbstverständlich in den weiteren Planungsbereich mit auf.

Thomas Gwerder

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist grossmehrheitlich mit dem Planungskredit für den Wettbewerb und das Vorprojekt einverstanden. Nach Auffassung der RGPK müssen aber die Kosten für das gesamte Projekt im Auge behalten beziehungsweise noch reduziert werden. In diesem Zusammenhang schlägt die RGPK vor, im Wettbewerbsprogramm den Einbezug des Schulhausprovisoriums, welches momentan gebaut wird, im Sinne einer Option aufzunehmen. Aus Sicht der RGPK könnte das Schulhausprovisorium beispielsweise für die schulergänzenden Betreuung eingesetzt werden, da dessen Grösse von 1'100 m² ziemlich dem Vorschlag der Baukommission entspricht und bei einem zukünftigen Mehrbedarf auch aufgrund der modularen Bauweise den Bedürfnissen entsprechend ausgebaut werden könnte. Zudem sollte das Wettbewerbsprogramm auch genügend Raum für den allfälligen Ausbau der SEB und die Option eines 5-Zügers vorsehen. Allerdings muss die Entwicklung der Schülerzahlen rechtzeitig vor dem Baustart überprüft werden, um allenfalls vorzeitig den 5-Züger zu realisieren.

Olivia Bühlmann

Im Namen der CVP Baar möchte ich mich für eine Gewährung des Wettbewerbskredits über CHF 2.28 Mio. aussprechen. Die CVP Baar hat sich im Rahmen ihrer Parteiversammlung einstimmig für die Gewährung des Kredits ausgesprochen. Dass das Schulhaus Wiesental sanierungsbedürftig und aufgrund der stetig steigenden Schüler-

zahlen erweiterungsbedürftig ist, ist unbestritten. Geschätzte Damen und Herren, wie bereits von Michael Riboni erwähnt worden ist, geht es heute um die Gewährung des Wettbewerbskredits und nicht um die Gutheissung des Gesamtprojektes. Die geschätzten Anlagekosten, welche Sie in der Vorlage finden konnten, sind, wie der Name schon sagt, geschätzte Kosten. Das heisst, es sind Kosten, welche mit einer Genauigkeit von +/- 20 % definiert werden können und diese braucht man für die Planung und für die Investitionsrechnung. Wie teuer schlussendlich das Schulhaus Wiesental sein wird, weiss heute noch niemand und dies wird anhand des Wettbewerbsprojekts bestimmt. Somit ist es heute aus Sicht der CVP Baar fehl am Platz, dass man bereits Kürzungsanträge bei Anlagekosten oder Räumen stellt. Eine Nichtgewährung des Wettbewerbskredits führt nur zu einer Verzögerung des Verfahrens und verursacht schlussendlich Mehrkosten. Darum möchte ich mich heute im Namen der CVP beim Gemeinderat sowie bei den involvierten Abteilungen und Kommissionen für die geleistete Arbeit bedanken. Die Vorlage ist sauber ausgearbeitet, nachvollziehbar und verständlich. Geschätzte Damen und Herren, im Namen der CVP Baar empfehle ich Ihnen, den heutigen Wettbewerbskredit anzunehmen und die Projektierung des Schulhauses Wiesental voranzutreiben.

Georg Joho

Ich bin Architekt und seit mehr als 15 Jahren beschäftige ich mich beruflich intensiv mit dem Bau und Unterhalt von Schulhäusern. Als Bauherrenvertreter der Stadt Luzern interessiert mich das Schulhausprojekt Wiesental besonders. Dass Sie mich richtig verstehen, für mich ist Bildung ein sehr wichtiges Gut. Die Investitionen sollen aber sinnvoll und lohnenswert sein.

Beim Studieren des Traktandums 4 sind mir aber speziell die folgenden Punkte ins Auge gestochen: Die Gesamtinvestitionskosten von bis zu CHF 88 Mio., das gewählte Wettbewerbsverfahren und die Wettbewerbs- und Projektierungskosten.

Die Stadt Luzern plant auch gerade ein Schulhaus für 24 Klassen, Kindergärten, schulergänzende Betreuung, eine Dreifachturnhalle und Musikschulräume. Das Projekt wird aber keine CHF 60 Mio. kosten. Das Schulhaus Eichmatt der Gemeinde Cham und Hünenberg ist für 12 Klassen und 2 Kindergärten. Es hat eine Doppeltturnhalle und ein Musikschulzentrum. Es ist für halb so viele Kinder wie das zukünftige Schulhaus im Wiesental. Das Eichmatt Schulhaus ist mit CHF 28.6 Mio., also unter CHF 30 Mio. abgerechnet worden. Beide Projekte sind somit unter CHF 60 Mio. und gute 30 % günstiger als unser Wiesental-Projekt. Die Differenz ist beim besten Willen zu viel. Beides sind übrigens Projekte von höchster Qualität. Das Schulhaus Eichmatt ist letztes Jahr vom Kanton Zug sogar als „Gute Baute“ ausgezeichnet worden. Etwas, was auch in Baar wieder mal schön wäre. Man kann den Eindruck bekommen, unser Gemeinderat will wieder einmal aus dem vollen schöpfen. Quantität scheint wichtiger zu sein als Qualität. Nicht nur die Effizienz ist ein Thema; wir sollten uns vermehrt auch mit der Suffizienz beschäftigen.

Ist Ihnen auch schon aufgefallen, dass, nicht wie früher, unsere grossen Bauprojekte von ausserkantonalen Architekten geplant werden. Beim Pflegezentrum 2 hat man den Auftrag einfach freihändig ohne Konkurrenz auswärts vergeben. Beim zweistufigen Verfahren fürs Alterszentrum Bahnmatt hat kein einziger Zuger die erste Hürde geschafft mit der Begründung, sie seien zu wenig gut.

Der Gemeinderat schlägt jetzt wieder das zweistufige Verfahren vor und wird wieder viele Zuger Büros als zu wenig gut einstufen müssen. Das Zuger Bauforum (die Vereinigung der Bauplaner aus Zug) hat den Gemeinderat gebeten, den Wettbewerb für das Schulhaus Wiesental einstufig durchzuführen anstatt zweistufig. Dies damit auch Zuger wieder einmal die Chance hätten, ein Schulhausprojekt in Baar auszuführen. Das einstufige Verfahren ist für die Gemeinde nicht teurer als das zweistufige. Trotzdem will der bürgerliche Gemeinderat einen offenen fairen Wettbewerb für alle interessierten Zuger Büros nicht zulassen. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere ein offener Wettbewerb gute Qualität zu einem guten Preis bringen wird. Erneut eine verpasste Chance.

Beim letzten Traktandum 3 ist der Gemeinderat gelobt worden für den haushälterischen Umgang mit den Finanzen. Bei diesem Traktandum 4 kann ich unseren Gemeinderat leider nicht loben. In der Begleitung der Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereinigung 142-103 (das ist die Nummer davon) „Bestimmung der Preissumme“ kann die notwendige Preissumme einfach herausgelesen werden. Bei unserem CHF 88 Mio. Projekt wären es CHF 230'000.–. Der Gemeinderat gibt aber gerne 23 % mehr aus als vom Architektenverein gefordert. Beim Juryaufwand zeigt sich der Gemeinderat auch sehr grosszügig. Für die ungefähr vier Sitzungen sind CHF 90'000.– budgetiert, also stolze CHF 22'500.– pro Tag. Auch bei den Honoraren für das Projekt hat es gemäss meiner Berechnung sicher noch 15 % Luft nach unten drinnen und das immer noch bei CHF 88 Mio.

Geschätzte Baarerinnen und Baarer, Sie sehen, es gäbe eigentlich noch viel zu tun, bevor man den Kredit mit gutem Gewissen sprechen könnte.

Um das Projekt doch noch in die richtige Richtung zu bringen, stellt die Alternative – die Grünen und die SP den Antrag, dass die Planung des Neubaus Schulhaus Wiesental auf Gesamtkosten von max. CHF 70 Mio. auszurichten ist. Das sind immer noch fast 15 % mehr als die beiden Beispiele von vorhin. 15 % mehr sollte für den Baarer Standard einfach reichen. Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Projekt in der Höhe von rund CHF 88 Mio., welches von einem versierten Büro ausgerechnet worden ist – also so fest kann dies nicht danebenliegen – lehnen die Alternativen – die Grünen und die SP als nicht nachhaltig d.h. unökonomisch und unökologisch ab.

Andreas Hotz

Auch diesen Antrag schauen wir als einen Rückweisungsantrag an. Es geht heute nicht um die Festlegung des Baukredits sondern es geht darum, ein Raumprogramm, welches festgelegt ist, in einen Wettbewerb hineinzubringen also in einen nächsten Planungsschritt. Auch hier stelle ich klar fest, dass man sofort, ohne weitere Diskussion, darüber abstimmen muss. Ich bin selbstverständlich gerne bereit, einmal aus der Expertenseite ein paar Überlegungen zu machen, was die räumliche Situation betrifft. Denn ich weiss nicht, ob wirklich gleiches mit gleichem verglichen wird. Aber grundsätzlich bin ich verpflichtet, diesen Antrag jetzt sofort zur Abstimmung zu bringen. Dieser Antrag wird nicht zurückgezogen. Ich komme zu einem Rückweisungsantrag der Alternative – die Grünen und der SP.

Antrag der Alternativen – die Grünen Baar und der SP Baar

Die Kosten für den Bau des Schulhauses Wiesental sollen auf max CHF 70 Mio. begrenzt werden.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der Alternative – die Grünen Baar und der SP Baar, die Kosten auf max. 70 Mio. zu begrenzen wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Karl Bürgler

Wir haben bereits zwei, drei Voten gehört. Dies gibt mir den einen oder anderen Grund, um für das Projekt Wiesental, den Projektierungskredit, ja zu stimmen.

1. Als FDP.Die Liberalen Mitglied

Wie bereits gehört, haben wir eine Machbarkeitsstudie, eine Schulraumplanung und die gibt uns die Rahmengrösse vor. Die Parteiversammlung hat mit Einstimmigkeit dazu „ja“ gesagt. Das ist eine gute Sache, das machen wir und das sind die grundlegenden Rahmengrössen, damit wir die nächsten Schritte einleiten können.

2. Als Baukommissionsmitglied

Wir haben die Ausführungen von unserem Kommissionssprecher Michael Riboni gehört. Die ist nun mein zweiter Grund, um hier ja zu sagen. Wir haben intensivste Diskussionen geführt. Alle dort Anwesenden wissen, wir haben sämtliche Räume besprochen. Wir haben alles durchbesprochen und uns am Schluss zu einer guten Lösung gefunden, wie dies Michael Riboni bereits gesagt hat.

3. Als Bauingenieur

Gleichzeitig möchte ich davor warnen, dass man Vergleichszahlen hernimmt, wahrscheinlich sogar von Schulhäusern irgendwo auf grüner Wiese. Man darf nicht unterschätzen, dass im Wiesental relativ komplexe Voraussetzungen vorhanden sind. Vor allem was den Baugrund betrifft. Dies wird sich natürlich auch bei den Kosten widerspiegeln. Gleichzeitig haben wir einen relativ grossen Bereich, welchen wir abrechnen müssen und dies unter einem parallel laufenden Schulbetrieb. Das heisst, das sind auch Kosten, welche generiert werden. Die Kosten spielen definitiv eine matchentscheidende Rolle. Gleichzeitig möchte ich aber davor warnen, dass man baulich schon jetzt die grössten Abstriche machen will, bevor man überhaupt weiss, was man bauen will oder was man baut. Anhand des Wettbewerbs findet man dies heraus. Die Geschichte des Schulhauses Wiesental zeigt, dass man vielleicht nicht unbedingt mit Sparen beim Bauen für die Zukunft das Richtige macht. Wir sehen, das Schulhaus muss leider viel zu früh einem neuen weichen. Wenn ursprünglich richtig investiert worden wäre, hätten wir eine andere Ausgangslage.

4. Als Vater von 2 (von 3) schulpflichtigen Kindern

Wir haben Wachstum. Das Wachstum bedeutet Schulraumerweiterung. Das heisst, wir haben nun im Wiesental die Möglichkeit und die Chance, welche es mit dem heutigen Abend zu packen gilt. Ich empfehle aus den erwähnten Gründen dem entsprechenden Planungskredit für den Wettbewerb zuzustimmen.

Zari Dzaferi

Ich möchte die Diskussion nicht in die Länge ziehen. Ich möchte nochmals betonen, dass wir uns bewusst sein müssen, dass die Lehrpersonen, die Klassengrösse, die Kollegen im Schulalter und die Familie einen viel grösseren Einfluss auf die Lernqualität und den Schulerfolg haben. Das zeigen Studien von A-Z und rückwärts. Warum wir uns hier eingesetzt haben: Wir haben praktisch an jeder Versammlung gehört, ja die Linken wollen zu viel Geld ausgeben und so weiter. Uns ist wichtig, dass wir eine gute Schulqualität haben. Wir möchten, dass dieses Projekt am Schluss vielleicht noch zu einer besseren Schulqualität beiträgt. Es ist für uns zentral, dass man auch in die sonstigen Rahmenbedingungen wie Personal und Klassengrössen investiert. Wir haben vorhin den Finanzchef gehört. Der hat gesagt, dass die Klassengrösse von 17 auf 19 angehoben wird. Dies sei ja keine Kostenoptimierung sondern eine Optimierung des Betriebes. Das macht am Schluss vielleicht nicht so viel aus oder vielleicht macht es doch mehr aus. Wissen Sie, ich bin Lehrperson und ich habe mich gegen dieses Projekt, so wie es da steht, eingesetzt. Mir kann man es nicht abnehmen, dass ich mich gegen die Schulen einsetzen würde, das wäre ja Selbstmord. Aber man sieht es auch hier, dass es in diese Richtung geht, dass man bei den sonstigen Rahmenbedingungen sei dies beim Personal spart. Wir werden noch weitere Sparbemühungen oder Optimierungen im Arbeitsprozess haben, welche genau in diese Richtung gehen. Ich bitte Sie, auch ein wachsames Auge zu haben. Denn wenn ihre Kinder gut in der Schule sein oder etwas lernen sollen und eine gute Schulzeit erleben sollen, dann ist das Personal sicher zentraler als am Schluss die architektonische Ausgestaltung von diesem Gebäude. Das wollte ich gesagt haben und Entschuldigung, dass ich die Diskussion in die Länge gezogen habe.

Paul Langenegger

Es ist bereits viel von Michael Riboni und von Karl Bürgler, beide von der Baukommission, gesagt worden. Ich weiss nicht, und ich bin schon viele Jahre im Gemeinderat, wann man eine Vorlage so intensiv diskutiert hat. Wir haben 6-stündige Sitzungen gehabt, in denen wir über 40 Anträge der Baukommission zu befinden hatten. Diese sind einzeln diskutiert worden und zum Teil gutgeheissen und zum Teil abgelehnt worden. Aber ich sage Ihnen, und ich glaube, dies haben wir aus den zwei Voten gehört, diese Vorlage ist sehr, sehr intensiv diskutiert und behandelt worden. Ich glaube, wenn wir der Vorlage heute zustimmen können, gehen wir einen Schritt weiter. Noch zu den CHF 84 Mio. bis CHF 88 Mio. Das ist kein Projekt. Wir mussten, weil wir wegen der Investitionsrechnung aufgefordert sind, einen Betrag annehmen. Der Betrag wurde durch ein Büro geschätzt. Ich darf jetzt noch 1 ½ Jahre Bauvorstand sein und ich kann Ihnen garantieren, dass wir genau auf die Zahlen schauen werden. Ich bin überzeugt, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen, dass wir in die richtige Richtung gehen und wir am Schluss ein Schulhaus bekommen, das schön und nicht zu teuer wird.

Zum ein- oder zweistufigen Verfahren kann ich Folgendes sagen. Wir haben dies lange in der Abteilung und in der Kommission diskutiert. Ein einstufiges Verfahren ist, wenn die Architekten das Projekt direkt eingeben. Die Auflagen sind anders. Beim zweistufigen Verfahren sind die Architekten aufgefordert, sich zu bewerben. Dies werden zwischen 50 und 70 Architekten sein, welche sich bewerben, das garantiere ich, denn das wird offen ausgeschrieben. Aus den Bewerbungen wird man zwischen 8 und 12 Archi-

tekten auslesen. Wieviel es sein werden, haben wir noch nicht bestimmt. Ich weiss, dass das Bauforum gesagt hat, wir sollen ein einstufiges Verfahren machen. Aber da trennen sich die Meinungen. Die einen sagen, das einstufige Verfahren ist besser und wir sagen, und haben dies mit verschiedenen Fachleuten abgeklärt und diskutiert. Wir sind bei einer solchen Schuhnummer für ein zweistufiges Verfahren.

Andreas Hotz

Ich kann noch sagen, dass unser Rektor im Anschluss an die Gemeindeversammlung sehr gerne bereit ist, zum Thema Vergleichbarkeit mit schweizweiten Projekten, Auskunft zu erteilen. Ich kann im Namen des Gemeinderates sagen, und was auch schon vom Kommissionssprecher gesagt worden ist, dass die CHF 88 Mio., welche hier fast als Horrorzahl im Raum stehen, sicherlich stark hinterfragt werden. Aber ich kann bestätigen, dass sehr seriös gearbeitet worden ist. Es geht heute darum, den nächsten Schritt einzuleiten, damit wir nachher tatsächlich auch wissen, von was wir konkret sprechen.

Antrag

Für die weiteren Planungsarbeiten sei zu Lasten der Investitionsrechnung ein Planungskredit von CHF 2'280'000.-- zu bewilligen.

Beschluss

Der Planungskredit für die weiteren Planungsarbeiten wird zu Lasten der Investitionsrechnung mit zwei Gegenstimmen bewilligt.

Traktandum 5

Teilrevision Bebauungsplan Rathausplatz - Festsetzung

Die Vorlage des Gemeinderates vom 17. Mai 2017 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Roman Müller, Planungskommission

Als Sprecher der Planungskommission Baar darf ich Ihnen das Traktandum 5, Teilrevision des Baubauungsplans Rathausplatz, näher bringen und die Meinung der Planungskommission erläutern.

Das Thema war bereits an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2013 traktandiert. Nach einer eingehenden Diskussion und offenen Fragen betreffend Zustand der Tiefgarage hat der Souverän das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Aus der Sicht des Gemeinderates sind jetzt die Mängel in der Tiefgarage behoben, so dass das Verfahren wieder aufgenommen werden kann. Somit wird es erneut zur Beschlussfassung unterbreitet. Was wird gemacht? Die Firma Alfred Müller AG hat das Landstück (ehemals Restaurant Rössli) vor längerer Zeit gekauft und beabsichtigt dort, einen Neubau aufzustellen. Dafür ist eine Anpassung des bestehenden Bebauungsplans notwendig. Dies aus folgenden Gründen: 2011 ist der Quartiergestaltungsplan Marktgasse/Falkenweg für den Bereich südlich der Marktgasse mit städtebaulichen Studien überprüft und angepasst worden. Die 4-geschossige Bauweise, wie sie auf der nördlichen Seite realisiert worden ist, wurde beibehalten und das Nutzungsmass hat man, soweit städtebaulich vertretbar, erhöht. Der Quartiergestaltungsplan wurde vom Gemeinderat am 13. April 2011 festgesetzt.

Gestützt auf den Quartiergestaltungsplan hat die Grundeigentümerin ein entsprechendes Richtprojekt erarbeitet. Daraus hat man gesehen, dass der Bebauungsplan in einigen Punkten vom Richtprojekt abweicht. Somit sind Anpassungen am Bebauungsplan notwendig geworden. Was sind das für Anpassungen? Die Baubereiche C und D, es sind zwei Grundstücke gewesen, werden zu einem Baubereich C zusammengefasst, da es neu nur noch ein Grundeigentümer ist. Die zulässige Geschossfläche wird von 1'900 m² auf 2'000 m² erhöht. Es werden die planerischen Voraussetzungen geschaffen, so dass man zu einem späteren Zeitpunkt die Tiefgarage in Richtung Nordosten erweitern kann. Die ergänzenden Bestimmungen werden im Sinn des revidierten Quartiergestaltungsplans soweit nötig angepasst.

Hinsichtlich der Ausnützungsziffer wird von den Vorschriften der Einzelbauweise abgewichen. Dadurch wird die Vorschrift für eine besonders gute Gestaltung von Bauten auch auf der Anlage und den Freiflächen ausgeweitet. Auch wird eine Regelung aufgenommen, dass Flachdächer zu begrünen beziehungsweise so auszuführen sind, dass eine Regenrückhaltung ermöglicht wird. Die rechtskräftige kommunale Unterebaulinie wird als Folge des angepassten Baubereichs C sowie des neuen Richtprojektes Tiefgarage geringfügig angepasst.

Das Projekt wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht und ist unter Vorbehalt einiger Punkte für gut befunden worden. Diese Punkte hat man vor der öffentlichen Auflage bereinigt. Auch hätte gemäss Kanton das einfache Verfahren angewendet werden können. In der öffentlichen Auflage ist jedoch eine Einwendung eingegangen. Auch

nach dem Gespräch mit allen Beteiligten will die Einsprecherin an ihren Einwendungen festhalten. Deshalb ist auf diese Einwendung einzutreten. Somit gelangt nun nicht das einfache Verfahren sondern das ordentliche Verfahren gemäss Paragraph 39 im PBG zur Anwendung. Das heisst, es muss dem Souverän an der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Antrag 1 der Einsprecherin: Die Tiefgarage mit ihrer Einfahrt sei für die zukünftige Erweiterung zu knapp. Antwort: Gemäss den VSS-Richtlinien wird ab 400 Parkfeldern eine mehrspurige Einfahrt empfohlen und ab 600 Parkfeldern ist diese zwingend. Zukünftig würde es ca. 220 Parkfelder haben und eine mehrspurige Einfahrt ist bereits vorhanden. Somit ist die Rampe genügend gross ausgelegt.

Antrag 2 und 3: Das betrifft die Lärmimmissionen des öffentlichen Busses und den Standort der Bushaltestelle. Antwort: Dies ist nicht Gegenstand der vorliegenden Teilrevision des Bebauungsplans. Zudem ist die Marktgasse eine Kantonsstrasse und die Erstellung fällt in den Zuständigkeitsbereich des kantonalen Tiefbauamts.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Einwendungen nicht gutgeheissen werden können. Wir von der Planungskommission Baar sind der Meinung, dass man mit der vorliegenden Teilrevision des Bebauungsplans Rathaus die rechtliche Voraussetzung für einen überzeugenden Neubau schafft. Wir befürworten daher das Vorhaben einstimmig. Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dieser Vorlage zuzustimmen. Als Mitglied der CVP Baar möchte ich erwähnen, dass die CVP die Teilrevision einstimmig befürwortet.

Stefan Kaiser

In der Tat, das heutige Traktandum 5 ist an der letzten Gemeindeversammlung oder besser gesagt, an der Gemeindeversammlung vom Juni 2013 heiss diskutiert worden. Vermutlich so heiss, wie wir es heute draussen haben. Das Resultat davon war, dass die Teilrevision schlussendlich zurückgewiesen worden ist. Dies hat sich eigentlich gelohnt, wie Sie jetzt dann sehen werden. Nach unterschiedlichen Aussagen und entsprechender Verunsicherung, danke ich Frau Lustenberger, dass sie das einzig richtige gemacht hat und den Antrag auf Zurückweisung des Geschäftes gestellt hat.

(Anmerkung zum Protokoll: Die von Herrn Kaiser übergebene Präsentation auf dem Stick konnte nicht auf den PC des Gemeindeschreibers geladen und somit nicht vorgeführt werden).

Nicht nur die Teilrevision ist fragwürdig sondern, Frau Lustenberger hat es richtig erkannt, dass der Gemeinderat bei erneuter Traktandierung den Steuerzahler bzw. die Steuerzahlerin darüber informieren soll, wie die Sanierungskosten von der Rathaus-tiefgarage bezahlt werden. Ich frage Sie, Damen und Herren Gemeinderäte, haben Sie informiert? Ist das Wenige, was man zum Lesen bekommen hat, alles? Ich denke, der Schein trügt, Herr Gemeindepräsident. Nur dank der Interessensgemeinschaft „Private Eigentümer der Rathausüberbauung“ hat man die Kosten für den Steuerzahler abwenden können. Bedauerlich ist, dass nur dank massiver Rechtsunterstützung und zum Verhindern von Verjährungen, Betreibungen eingereicht hätten werden müssen, um schlussendlich die Sanierung zu erzwingen. Bedenklich ist jedoch, obwohl der Gemeinderat oder die Gemeinde grösste Eigentümerin der Überbauung ist, dass der Gemeinderat im geringsten Mass mitgeholfen hat, allfällige Sanierungskosten von den Steuerzahlerinnen bzw. den Steuerzahlern abzuwenden. Geschätzte Frau Lustenberger, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ich hoffe, auf diese Fragen eini-

germassen Antwort gegeben zu haben. Man hat dies im Protokoll gesehen, dass man eigentlich gewünscht hat, dass man Informationen bekommt, was bezüglich der Kosten dieser Tiefgaragensanierung gelaufen ist. Das hat man hier leider nicht gesehen. Ich wollte dies hier darstellen.

Kommen wir zum Geschäft. Noch immer frage ich mich, wieso ich dieser Teilrevision zustimmen soll und wieso wir die Teilrevision benötigen. Herr Gemeinderat Langenegger, ich will die Teilrevision nicht verändern. Ich will nur fragen, brauchen wir diese überhaupt? Bauen kann man jetzt im Rahmen des gültigen Bebauungsplans. Man sieht dies auf Seite 51. Da sind diese zwei Projekte abgebildet. Das obere ist so, wie eigentlich der Bebauungsplan im Moment gültig ist und das untere zeigt, wie es nachher ist, wenn die Teilrevision gemacht worden ist. Die Teilrevision bringt nur Nachteile. Unverständlich ist, wieso beim geplanten Neubau die Fassadenfront bis an das Trottoir gezogen wird; dies als einziges neues Gebäude an der Marktgasse. Unverständlich ist der Wegfall der Arkade. Zumal alle neuen Gebäude bis jetzt mit Arkaden gebaut werden mussten. Sogar an der Oberen Langgasse wird jetzt ein neues Gebäude mit Arkade gebaut.

Die Aussage von Gemeinderat Langenegger aus dem Protokoll (auch dies wollte ich kurz projizieren, leider geht es nicht), dass man absichtlich die Arkaden von der Südseite entfernt hat, damit die Leute die Arkaden auf der Nordseite der Marktgasse benutzen, ist schwer begreiflich. Logisch und nachvollziehbar schon gar nicht. Also das heisst eigentlich, dass die Leute über die Strasse müssten, damit sie unter der Arkade auf der anderen Seite laufen könnten. Doch hier gibt es im Moment keine Übergänge. Noch unverständlicher ist, dass man den Fussweg genau vor die Tiefgaragenausfahrt verlagert. Also man hatte früher den Fussweg auf der anderen Seite gehabt. Jetzt neu will man den Fussweg vor die Tiefgaragenein- und -ausfahrt verlegen. Ich muss nicht lange erklären, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis ein Unfall passiert. Die Teilrevision berücksichtigt unter keinen Umständen den Schulweg der Kinder. Also genau um dies geht es ja eigentlich. Das heisst, die Ausfahrt, die sich mit dem Schulweg praktisch kreuzt.

Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger. Mit einem ja zur Teilrevision sagen wir ja, dass die Ausfahrt durch den Wegfall der Arkade unübersichtlich wird. Schade, dass ich dies nicht zeigen kann. Ich wollte dies kurz mit einer ganz einfachen Methode zeigen und habe eine Linie gezogen. Da sieht man ganz klar, dass wenn man übersichtlich herausfahren will, dass man – nach der Teilrevision – mit dem Auto auf das Trottoir herausfahren muss. Sonst sieht man nicht nach vorne, wer um die Ecke kommt. Mit einem ja zur Teilrevision sagen wir ja, dass Kinder, welche auf dem Trottoir zur Schule gehen, zu Fuss oder manchmal auch mit dem Velo oder mit dem Trottnett, leicht übersehen werden können. Ich frage Sie, können wir dies verantworten?

Ich komme zum Schluss: Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger, brauchen wir diese Teilrevision? Nein. Wir brauchen sie nicht. Ich frage Sie, soll ein Neubau bis an das Trottoir gebaut werden, nur dass man 100 m² mehr ausbauen kann? Nein, braucht es nicht. Ist es intelligent, wenn man den Fussweg vor einer Tiefgaragenausfahrt durchführt? Dies ist vermutlich auch nicht so intelligent. Der Neubau soll mit Arkade gebaut werden und dadurch die Sicht und somit die Sicherheit der Schüler garantieren. Ich appelliere an Sie, lehnen Sie die Teilrevision aus den erwähnten Gründen und hoffentlich zum letzten Mal ab. Ich danke Ihnen. Damit haben wir nichts verhindert. Man kann bauen. Die Alfred Müller AG kann bauen. Sie sehen dies im ersten Bild. Es ist ein schöner Bau, er passt hinein. Die anderen haben auch mit Ar-

kaden gebaut. Es verkompliziert die Ausfahrt nicht und verunsichert nicht. Wir haben für uns Baarer Bürgerinnen und Bürger eigentlich nur eine positive Sache.

Andreas Hostettler

Eine längere Geschichte geht mit dem Traktandum 5 in eine nächste Runde. Wenn ich das Ganze mit einem Fussballspiel vergleichen würde, dann würde ich sagen, dass wir heute Abend am Ende der Verlängerung wären. Dieses Spiel nahm an der betreffenden Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2013 eine ganz neue Wende, als folgende Spielzüge plötzlich gespielt wurden:

Erster Spielzug: Feuerwehrautos, die nicht mehr in die Tiefgaragen passten. Eine Eigentümergeinschaft, die mit dem Ersteller nicht in allen Punkten zufrieden war. Und drittens, wir als Bürger, die wollten, dass die Einwohnergemeinde als grosser Miteigentümer schaut und aufpasst, was dort ist. Wir wollen keine weiteren Kosten im Zusammenhang mit diesem Bau. Mit diesen Spielzügen wurden plötzlich verschiedene Themen miteinander verbunden, verknüpft und haben eine direkte Abhängigkeit bekommen, welche eigentlich so gar nicht zusammengehören. Um diesem Umstand ein bisschen Rechnung zu tragen, möchte ich meine Bemerkungen in zwei Teile aufteilen. Also wenn Sie so wollen, in zwei Halbzeiten.

Erste Halbzeit: Unser Kerngeschäft heute Abend ist die Teilrevision des Bebauungsplanes. Wir haben gehört, ein paar minimale Anpassungen des Bebauungskonzeptes an die aktuellen Begebenheiten sind meiner Meinung nach sinnvoll. Die Nutzmasserweiterung ist ein absolutes Gebot der Stunde. Wir sprechen von Verdichtung nach innen. Ich bin mir bewusst, dass wenn der Nachbar vor meinem Haus nachher verdichtet, ich auch nicht Freude hätte. Die Verdichtung nach innen wäre allenfalls auch eine Überlegung wert gewesen für den 5. Stock. Dann haben wir Anpassungen in der Einzelbauweise und Freiflächen, welche absolut Sinn machen. Mit den vorher genannten Gründen ist die FDP klar für die Zustimmung zu diesem Thema, Teilrevision des Bebauungsplanes Rathausplatz.

Die zweite Halbzeit: Die aufgeführten Einwendungen der Eigentümer. Einwand 1: Einfahrt. Als die Mitglieder der Eigentümergeinschaft ihren Teil kauften, ist diese Einfahrt für ihr Haus und für die Liegenschaft Rössli nebenan geplant gewesen. Jetzt aber mit dieser weiteren Liegenschaft spricht man von allenfalls 90 % mehr. Sollten die zusätzlichen Grundstücke effektiv über die gemeinsame Rampe der bestehenden Eigentümergeinschaft erschlossen werden, werden diese Eigentümer sicher nicht nur Freude haben und mit ihrer Einwilligung sehr zurückhaltend sein oder allenfalls sie sogar verweigern. Ein weiterer Einwand ist die provisorische Bushaltestelle. Ich hoffe, dass der Kanton in zwei bis drei Jahren das Geld noch hat, um die Bushaltestelle zu sanieren und die heute bestehenden Schallprobleme zu beheben, welche effektiv auch bestehen und die Eigentümer beeinträchtigen. Ich glaube, das darf man feststellen, dass Sie und ich als Eigentümer nicht gerade erfreut wären – auch wenn es nur eine provisorische ist – für mehrere Jahre eine Bushaltestelle vor dem Haus zu haben, welche schalltechnisch nicht funktioniert. Da wäre es mir egal, ob diese von der Gemeinde oder vom Kanton gebaut worden wäre.

Damit aber die Gemeindeversammlung nicht in die Verlängerung muss und der Gemeinderat bald zu einem kühlen Bier darf, fasse ich zum Schluss zusammen. Die ver-

schiedenen Ebenen (Bebauungsplan und Anliegen der Eigentümer) sind in dieser Abstimmung nicht zu vermischen. Der Liegenschaftsersteller hat in den letzten Jahren sehr vieles unternommen, um diese Mängel zu beheben. Wir stimmen heute Abend einfach über das Traktandum 5 „Teilrevision“ ab. Dieser Teilrevision ist zuzustimmen. Ein kleiner Hinweis: Die technischen Probleme dieser Eigentümer können wir nicht auf der Ebene Gemeindeversammlung lösen. Aber diese technischen Probleme sind von den betroffenen Parteien ernst zu nehmen, anzugehen und dann auch bilateral zu lösen. Mit der Hoffnung, dass der Gemeindepräsident bald zum Schlusspfiff ansetzen kann, schliesse ich.

Christoph Müller

Im Namen der Alfred Müller AG und im Namen der Familie Müller – mein Vater ist heute Abend auch hier – möchte ich ganz kurz Stellung nehmen zum 2013. Wir haben Punkte gehabt, wo entschieden wurde, als es zurückgewiesen worden ist, dass man alles zuerst erledigt, bevor wir das Bauvorhaben Rössli vorantreiben. Intern haben wir gesagt, wir gefrieren es ein. Wir haben von 2013 bis 2017 alles erledigt. Nicht an allem hatten wir Schuld. Aber unseren Garantieleistungen sind wir nachgekommen. Wir haben auch vieles in Kulanz gemacht. Wir haben eine Sprinkleranlage eingebaut. Es hat neue Garagenböden gegeben. Mit allen Eigentümern haben wir eine Vereinbarung gemacht, dass alles klar ist, also per Saldo aller Ansprüche. Auch Herr Kaiser ist dort dabei und auch der Ehemann der Einsprecherin hat unterschrieben, dass auch er einverstanden ist. Wir haben weit über CHF 1 Mio. ausgegeben. Wir haben schon mehrere tausend Wohnungen gebaut und einen sehr guten Namen. Uns ist es immer wichtig, dass wir für den Kunden bauen und zufriedene Kunden haben. Wir werden Mietwohnungen bauen, keine Eigentumswohnungen, einige Büros, einige Dienstleistungs- oder Ladenflächen. Sie können mir glauben, ich betreue neben anderen Mandaten alle vorhandenen Bauvorhaben persönlich. Dies seit 21 Jahren. Wir werden ein schönes Gebäude bauen, wie wir auch den Rathausplatz gemacht haben. Uns ist wichtig, dass wir wirklich etwas Schönes bauen. Wegen einer Einsprache, wo es um Bus und Sachen geht, ist es heute vor dem Volk und wir sollten nicht die Sachen miteinander vermischen.

Anna Lustenberger

Ich stelle jetzt keinen Rückweisungsantrag. Aber das Votum von Herrn Kaiser hat mir schon sehr zu denken gegeben. Also vor allem betreffend Sicherheit. Es hat dort viele Schulkinder. Der Winkel zum Einfahren, das Trottoir, welches direkt bei der Ausfahrt ist. Ich bin nicht mehr so begeistert von diesem Projekt. Dies war ich grundsätzlich auch vorher nicht. Aber ich habe gefunden, okay, man habe jetzt die Aufgabe erfüllt. Aber ich möchte gerne vom Sicherheitschef wissen, von Pirmin Andermatt, ob dies berücksichtigt worden ist, dass dort viele Kinder durchgehen. Und ich möchte auch gerne von der Abteilung Schulen etwas dazu wissen. Denn schlussendlich ist die Schule verantwortlich, dass diese Kinder gut die Schule verlassen können. Wenn diese Antwort nicht befriedigend ist, bitte ich wirklich auch, diesen Bebauungsplan abzulehnen. Wir haben es von Herrn Kaiser gehört, es kann doch gebaut werden, so wie es vorher einmal vorgeschlagen worden ist.

Caroline De Sepibus

Werte Anwesende, mein Name ist De Sepibus. Mein Mann und ich besitzen das grüne Haus an der Marktgasse. Meine Frage bezieht sich jetzt auf das grüne Haus. Und zwar auf Seite 50 haben wir da klar: „Des Weiteren werden die planerischen Voraussetzungen geschaffen, um die bestehende Tiefgarage zu einem späteren Zeitpunkt Richtung Nordosten erweitern zu können“. Ist der Plan mit einer zweiten Einfahrt auf unserer Seite gestorben? Ich möchte nur dies wissen. Es geht also alles über die bestehende Rampe hinunter, auch wenn auf die andere Seite vergrössert wird?

Andreas Hotz

Ich ersuche den Bauchef die verschiedenen Fragen (Arkadenfront, Erschliessung der Tiefgarage usw.) zu beantworten.

Paul Langenegger

Gestorben ist noch nichts. Zuerst schnell zu diesen Arkaden. Auf Seite 51 kann entnommen werden, dass dies eine nicht durchgehende Arkade gewesen wäre, also einfach so zwei Rücksäcke. Als man diesen Bebauungsplan geändert hat, hat man gefunden, dass diese zwei Rücksäcke eigentlich gar nicht hin passen. Darum will man sie nach vorne ziehen. Dieser Bau kommt nicht auf den Trottoirrand, sondern dieser wird zwei Meter vom Trottoir zurückgesetzt. Das sieht man auch auf dem Plan. Wenn man hinaufschaut zum Haus von De Sepibus sieht man, dass dieses am Trottoir vorne ist. Ihr seht, dass das geplante Haus zurückversetzt ist.

Wegen dem Tiefgaragenanschluss: Als wir geplant haben, sind wir auch mit euch zusammen gesessen und haben diskutiert, ob diese Tiefgarageneinfahrt auch für den oberen Bereich benützt werden könnte. Wir haben festgestellt, dass eine Abneigung von verschiedener Seite besteht. Auch die oberen Parzellenbesitzer sehen dies nicht. Daher haben wir dies einmal ad acta gelegt. Wenn später einmal gebaut werden will, also weiter oben als beim Metzger Rogenmoser, dann müsste man schauen, wo eine Einfahrt gemacht werden könnte. Aber momentan ist nichts im Köcher, dass irgendwo eine Einfahrt geplant würde.

Wegen der Bushaltestelle kann ich nur so viel sagen, als dass der Kanton das nächste Jahr, also 2018, die Marktgasse total sanieren wollte. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden sollte. Vor allem sollte man warten, bis die Tangente offen ist. Wenn wir es jetzt machen würden, müsste die Marktgasse gesperrt werden und da kann man sich vorstellen, wo der Verkehr überall durchgehen würde. Wir hätten ein riesen Puff. Wir haben daher beim Kanton interveniert und dieser hat uns zugesagt, dass er mit der Sanierung wartet, bis die Tangente offen ist. Und dann werden diese Bushaltestellen saniert. Dies hat uns der Kanton versprochen. Wegen der Schulen, da muss ich klar sagen, dass wir dort einen Schulweg eingezeichnet haben. Der führt bei der Ausfahrt vorbei, das stimmt. Das müssen wir noch anschauen. Aber die Schüler gehen meistens nicht dort durch, sondern man kann auch zwischen den Häusern hindurchlaufen. Ihr seht dies unten beim Ausschnitt des Bebauungsplans mit den Änderungen 2012. Also man kann überall durchlaufen. Wichtig zu wissen ist auch, dass es hinter dem Haus (vermerkt als rot gepunktete Markierung) rückwertige Freiflächen gibt, welche die Leute auch benutzen

können. Was wir noch anschauen werden, ist sicherlich die Ausfahrt der Tiefgarage. Diese ist auch für die Kinder sicher zu gestalten.

Sylvia Binzegger

So wie ich diesen Plan interpretiere, hat man den Fussgängerdurchgang dort gemacht, wo wirklich das Trottoir ist und nicht mitten auf der Strasse, das wo gestrichen ist. Ich sehe dies so, dass die Kinder an den normalen Orten durchlaufen können, auf dem Trottoir, wie heute auf der Seite De Sepibus. Und neu ist einfach ein Trottoir auf der anderen Seite, wo man auch durchlaufen kann.

Pirmin Andermatt

Dem schliesse ich mich an. Vor allem muss man schauen, woher die Kinder kommen beziehungsweise von wo kommen grundsätzlich die Fussgänger. Wir haben eine Fussgängerüberquerung direkt vor dem bestehenden Gebäude, in dem sich der Coiffeur-Salon befindet. Die nächste Fussgängerüberquerung ist beim Büelplatz. Das heisst, wenn man vom Büelplatz her kommt, geht man beim Trottoir beim Gebäude De Sepibus durch. Jetzt ist der öffentliche Fussweg auf der Strasse eingezeichnet, was definitiv und 100%-ig keinen Sinn macht. Wir wollten aber das öffentliche Fussrecht auch retten und haben es auf der anderen Seite eingezeichnet. Wenn dies der einzige Zugang wäre, dann wäre es ein Problem. Es ist aber nicht der einzige Zugang. Es gibt zwei andere Zugänge für die Schüler und für sämtliche Fussgänger auf diesen Platz. Etwas möchte ich noch kurz anfügen, zu dem was mein Gemeinderatskollege Paul Langenegger ausgeführt hat. Die Bushaltestelle, dies war wirklich ein Anliegen des Gemeinderates, dass man diese Sanierung hinausschiebt. Denn zuerst hat es von der Kantonsregierung geheissen, man will diese im 2014 sanieren, dann im 2015 und dann kam das kantonale Sparprogramm. Ja, es wird dann vielleicht 2016 oder 2017. Wir sind dann hingegangen zum Kanton und haben gefragt, was jetzt effektiv mit unserer Marktgasse passiert. Sie meinten, dass sie die ganzen Tiefbauprojekte um zwei bis vier Jahre nach hinten verschieben. Es könnte im 2018 sein. Dann haben wir gesagt, dass wir noch genau drei Jahre Diskrepanz haben zwischen der Fertigstellung der Tangente und unserer Marktgasse. Aber es ist richtig, die Marktgasse zu sanieren. Die Sanierung würde vom Büelplatz bis zur Unterführung der Eisenbahn gehen, das heisst knapp einen Kilometer lang. Eine heutige Sperrung der Marktgasse können wir uns verkehrstechnisch schlichtweg nicht leisten. Das wäre ein „Supergau“. Darum wird die Marktgasse nach 2021 saniert.

Stefan Kaiser

Ich habe noch eine Frage. Die Bushaltestelle war ein Thema. Wo wird diese Bushaltestelle in Zukunft zu stehen kommen, wenn die Fassade bis vorne an die Strasse gebaut wird? Die Bushaltestelle kann man ja nicht mehr platzieren. Also die ganze Marktgasse hinauf. Der Kreuzplatz, wo würde dieser dann sein? Wäre dieser dann irgendwo ganz am Ende, oben bei der Kreuzung oder wird die Haltestelle ganz wegfallen? Beim ersten Projekt, welches Sie vorgestellt haben, also beim jetzt gültigen Bebauungsplan, kann die Bushaltestelle vor dem Gebäude, welches die Alfred Müller AG baut, gemacht werden. Die Leute können dort hin stehen, weil es ja eine Arkade ist und haben Platz.

Paul Langenegger

Die Bushaltestelle wird nicht in Richtung Osten verlegt und bleibt dort, wo sie heute ist. Unter der Arkade, wo es eine Sitzbank hat und wo die Leute warten können. Dort bleibt sie auch. Sie wird einfach ausgebaut, das heisst, mit einem anderen Belag versehen und saniert.

Antrag

Der Teilrevision des Bebauungsplanes Rathausplatz, Baar, sei in Kenntnis der Einwendung zuzustimmen.

Beschluss

Der Teilrevision des Bebauungsplanes Rathausplatz, Baar, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Andreas Hotz

Wir kommen jetzt, nach Abhandlung sämtlicher Traktanden, zur Verabschiedung von Peter Züllig, Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Peter Züllig hat uns vor geraumer Zeit seine Demission eingereicht und wird heute Abend gewürdigt durch seinen Chef, Thomas Gwerder, Präsident der RGPK.

Thomas Gwerder

Die RGPK und der Gemeinderat verabschieden sich mit der heutigen Gemeindeversammlung von Peter Züllig, welcher per Ende Juni die RGPK verlässt. Peter Züllig war während 6 ½ Jahren in der RGPK und wir danken ihm herzlichst für seinen grossen Einsatz im Dienste unserer Kommission. Als Inhaber eines Baarer Treuhandbüros und als anerkannter Revisor hat Peter viel Erfahrung und Fachwissen in unsere Kommission eingebracht. Er hat in seiner Zeit wahrscheinlich gegen 1'000 Stunden Arbeit für unsere Kommission aufgewendet und es war immer eine sehr interessante und spannende Zusammenarbeit mit ihm. Er hat nebst unserer normalen Revisions-Tätigkeit bei dem Prüfen von Vorlagen und bei der Geschäftsprüfung immer die Geschäfte kritisch hinterfragt und gute Vorschläge eingebracht. Leider hat sich Peter entschieden, unsere Kommission zu verlassen und hat daher seine Demission per Ende Juni eingereicht. Als Nachfolger wurde Georg Meyer von der SVP bereits vom Gemeinderat in stiller Wahl gewählt. Ihn heissen wir in unserer Kommission herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Als Geschenk haben wir für Peter einen Restaurant-Gutschein, mit welchem er mit seiner Frau bei einem feinen Nachtessen einen schönen Abend verbringen kann. Wir wünschen Peter alles Gute für seine Zukunft und hoffen, dass er die freie Zeit wieder vermehrt mit seiner Familie geniessen kann. Danke Peter.

Peter Züllig

Ich bin vor 6 ½ Jahren zur RGPK gekommen. Damals war noch Pirmin Andermatt deren Präsident. Ich möchte sagen, dass wir in der RGPK während den 6 ½ Jahren mit Pirmin oder mit Thomas ein sehr gutes Team waren. Obwohl wir manchmal wirklich harte „Fights“ mit dem Gemeinderat hatten. Das weiss man, das spürt man, vielleicht die Bevölkerung nicht so sehr. Wir hatten immer gute Diskussionen und wir waren immer ein Team. Dass der Gemeinderat uns auch wirklich als kritische Personen angeschaut hat, das hat man vielleicht in der Bevölkerung nicht so gemerkt. Es hat bestimmte Gründe, weshalb ich zurückgetreten bin. Was ich sicher sagen kann, dass es nicht wegen dem Gemeinderat, noch den Mitgliedern der RGPK oder den Mitarbeitenden war, mit denen ich zu tun gehabt habe. Es war wirklich eine spannende Zeit. Alles Gute.

Andreas Hotz

Liebe Baarerinnen und Baarer. Wir sind erneut am Ende einer interessanten und abwechslungsreichen Gemeindeversammlung angelangt. Zusammen mit dem gesamten Gemeinderat und auch im Namen der Verwaltung und teilweise anwesenden Abteilungsleitern unserer Gemeinde wünsche ich euch allen zusammen einen guten, aber einen nicht mehr ganz so heissen Sommer. Spätestens diese Woche ist der Sommer

bei uns definitiv eingetroffen und wird sicherlich bis Samstag anhalten. Ich freue mich jetzt schon, die meisten von Ihnen bei der am nächsten Samstag bevorstehenden Einweihung des Schwesternhauses begrüßen zu dürfen. Es ist eine wunderbare Saniierung, das werden Sie sehen. Ich freue mich aber auch auf das zweite Blaskapellentreffen, die 1. Augustfeier, und dort ganz speziell natürlich auf Charly Keiser mit seiner eloquenten stadtzugerischen Betrachtungsweise auf unsere kleine Gemeinde Baar. Und ich freue mich auf die neu organisierte Tour de Baar. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 13. Dezember 2017 wiederum hier im Gemeindesaal statt.

Definitiv und abschliessend ist es mir nun eine Freude, Sie alle zu einem kleinen Apéro einzuladen. Ich selber habe jetzt auch das Bedürfnis. Andreas Hostettler hat dies richtig antizipiert; auf einen Schluck Baarer Bier. Das freut selbstverständlich auch den heute anwesenden Schaumbaron Kurt Uster. Ich wünsche Ihnen einen schönen Apéro und Abend. Danke, dass Sie alle gekommen sind. Bis zum nächsten Mal.

Für das Protokoll

Walter Lipp
Gemeindeschreiber

Baar, 7. November 2017 ad